

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Sechs Höhendörfer im Kreise Oberbarnim

Schmidt, Rudolf Schmidt, Rudolf

Bad Freienwalde Oder, 1926

Aus der Entwicklungsgeschichte von Dorf und Gut Trampe

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8998

Aus der Entwicklungsgeschichte von Dorf und Gut Trampe

1. Die Wulkowburg Brendin

In dem verschwiegenen Schloßpark zu Trampe liegen unter den Schatten mächtiger Linden die Trümmer einer mittelalterlichen Burg, die letzten Spuren einer fernen Vergangenheit. Oberflächliche Grabungen haben Gefäß- und Wirtschaftsreste aus der Zeit um etwa 1300 zutage gefördert. Verhältnismäßig gut erhalten ist der nordwestliche Teil des Gemäuers, der sich etwa 2 Meter über der Erdoberfläche erhebt und eine Mauerstärke von beinahe 2 Metern aufweist. Mächtige Findlinge bilden das Fundament der ganzen Anlage, auf der sich der mit eisenhartem Mörtel zusammengehaltene Feldsteinbau erhebt. Im rechten Winkel setzt sich die nördliche Mauer an, die nach einer Länge von 14 Metern im stumpfen Winkel nach Nordosten abspringt, um nach weiteren 22 Metern in 6 Meter langem Bogen nach Süden zu ziehen. Während ein 7 Meter langes Mauerstück auf die durch starke Baumwurzeln zusammengehaltene Südostecke der Burganlage zustrebt, ragt die Südmauer mit ihrer Länge von 38 Metern nicht über den Schutt hervor. Die westliche Mauer hat eine Länge von 24 Metern. Da an der Südseite die alte Verkehrsstraße von Trampe nach Tuchen vorbeiführt, ist hier die Umgebung der Mauer neuzeitlich verändert, während die übrigen Seiten in steiler Böschung etwa 3 Meter zum Wasserspiegel eines Grabens herabfallen, welcher, der Mauer parallel laufend, etwa 4 Meter breit ist. Er mag früher noch breiter gewesen sein; jedenfalls läßt er eine in einem Grabensystem bestehende Außenbefestigung erkennen, die mit einem weiteren

Schutzgraben in Verbindung steht, so daß wir eine doppelte Burggrabenanlage vor uns haben. Die weitere Umgebung ist sumpfiger Art. Mit bezug auf diese Ruine sagt das Trampe Erbregerister von 1739:

Cap. IX. Von dem Thiergarten.

In diesem Bruch geradezu gen der Lindenallee sind auf eine Höhe, so mit einem Wassergraben umgeben, noch einige rudera einer Mauer, so anfangs gegen Morgen fast spitzig, hernachmals immer breiter und in allem — Fußlang, am Ende — Fuß breit ist. Dasselbst ist noch ein Stück einer Scheidewand in einer Ecke, so entweder ein Keller oder Turm gewesen sein kann. Was solches vor alters gewesen, davon findet sich keine Nachricht mehr, als daß man es die alte Burg zu nennen pflegt. Ist aber zu einem Wohngebäude zu klein und irregulair, und daher vermutlich ein alter Warte Thurm mit einer Ringmauer gewesen.

Welche „alte Burg“ haben wir nun vor uns? In dem von Curschmann¹⁾ veröffentlichten Register über das „Hufengeld für das Bistum Brandenburg“ findet sich zwischen den Orten Trampe und Eberswalde die 16 Hufen umfassende Wüstung Breyde mit 8 Groschen 2 Pfennig Retardaten angegeben. Der alte Freihof der Wulkows umfaßte ebenfalls 16 Hufen, und diese Familie wird uns als erste Besitzerin von Trampe überliefert. Nachzuweisen ist darüber folgendes: Im Jahre 1324 tritt Hermann von Wulkow, Bogt über Templin, Zehdenick und Fürstenberg, als Besitzer von „daz huez zcun Breydin“ auf. Er mag vorher Burghauptmann zu Eberswalde gewesen sein. Er ist es, der 1326 „gegeben zu Eberswalde“ dem Priester und Vorsteher des Altars im Heiligengeisthospital daselbst einen Brief vom Landesherrn über das Besitztum zu verschaffen verspricht.²⁾ Als Zeuge tritt er mehrfach in Urkunden der Eberswalder Umgegend auf, und in ihm haben wir den ersten Burgherrn von Breydin, neben welcher Feste bald nachher das Dorf Trampe erstand, zu sehen. Das Carolinische Landbuch von 1375 berichtet, daß Hermann Wulkow (es handelt sich hier offenbar schon um einen zweiten dieses Namens) 16 Feldhufen zu seinem

¹⁾ Die Diözese Brandenburg. Leipzig 1906, S. 479.

²⁾ Belleremann, Neustadt-Eberswalde. Berlin 1829, S. 174.

Hofe besitze, und daß Trampe, das er ebenfalls „schon seit langen Zeiten“ inne habe, ein Heiratsgut seiner Frau sei. Im übrigen hat er von den 54 Tramper Hufen 20 an Otto Falkenberg abgetreten, sonst aber hat er „das übrige gänzlich“.³⁾ Eine Urkunde aus dem Jahre 1373 sagt, daß er „residenz in villa Trampe“⁴⁾, möglicherweise befand sich die alte Burg damals schon im Verfall. 1389 wird „hans von wulkow vom trampe“ und 1412 als letzter dieser Familie Albrecht Wolkowen Sohn in Trampe genannt.⁵⁾ Im 18. Jahrhundert ist das Gesteinsmaterial der Burg auch zum Bau der Kirche verwandt worden.

Vor der Südwestecke der Ruine liegt ein mächtiger Findling, der Hegenstein, wie er im Dorfe genannt wird. Er sowohl wie das daneben liegende Bruch sind mit Sagen umwoben. Dort ist's nicht recht geheuer, und vergebens hat man bis jetzt versucht, die da herum in den Schoß der Erde gebetteten Schätze zu heben. Ein zweiter Tramper Findling ist bekanntlich sehr berühmt geworden durch seine Bearbeitung zu den vier Säulen der Vorhalle des im Charlottenburger Schloßgarten erbauten Mausoleums, worüber wir in Kirchenbuch lesen: „Im Oktober 1827 wurden 4 Säulen, die aus einem Stein auf der hiesigen herrschaftlichen Feldmark ausgehauen waren, zum Mausoleum der verstorbenen Königin Luise von Preußen nach Charlottenburg gefahren. Graf Schulenburg⁶⁾ schenkte ihn dem König aus Achtung gegen die verstorbene Königin, die wirklich von Herzen eine Königin war.“

³⁾ Fischbach, Statistisch-topograph. Städte-Beschreibungen. Berlin 1786, S. 342.

⁴⁾ Riedel, Codex Diplom. Brandenburgensis A XXI, 239.

⁵⁾ Ebenda A XXIII 127 und C I 57.

⁶⁾ Die Tradition erzählt die Sache etwas anders: Danach ist der Bauer P r a h l der Entdecker des Steins gewesen, der viele Jahrtausende unbeachtet in der Feldmark lag, bis er zur größten Ehre gelangte. Das war im Jahre 1827. Da standen eines Tages zwei Männer vor ihm, der eine von ihnen, Bauer Prahl, war in Trampe bei Eberswalde anwässig. Er hatte vor etwa acht Wochen seinen jetzigen Begleiter als einen fremden Wanderer, der auf der Landstraße bei Trampe sich das Bein gebrochen hatte, in das Eberswalder Krankenhaus bringen und dort auf eigene Kosten verpflegen lassen. Nun war der Fremde wiederhergestellt, hatte seinen

2. Im Besitz der Sparren

Um das Jahr 1400 mag der erste Sparr auf den Hof zu Trampe (der ihm 1412 zum erstenmale beurkundet wird) gekommen sein. Wann eigentlich die Herrschaft Trampe vom Sparrengeschlecht ganz in Besitz genommen wurde, ist nicht nachweisbar. Ebenjowenig nachzuprüfen ist eine Aktennotiz in den Tramper Gutsakten, die besagt: „Die Vorfahren des Herrn Grafen von Sparr haben Anno 1423 von denen von Wulkow das Gut Trampe und nebst dem Gute die dabei von alters her gewesene Holzungs-, Weide- und Mastgerechtigkeit in der Biesenthal'schen Heide käuflich adquiriret“⁷⁾, 1451 sagt das Register des Churmärk. Landschoffes, daß den Sparren Trampe zu Lehn gegeben sei. Erst vom Jahre 1473 an ist eine lückenlose Folge der Sparren nachweisbar:

Wohltäter in Trampe besucht und ihm erzählt, daß er von der Staatsbauverwaltung gesandt sei, um rote Granitsteine aufzusuchen; bisher habe er in der Uckermark, die er weithin durchstreift habe, den Anforderungen entsprechende nicht gefunden. Hierauf führte ihn Prahl zu dem großen Granitblock auf der Tramper Feldmark, welchen der Fremde sogleich als vorzüglich für den bestimmten Zweck geeignet erklärte, denn er war zweiundzwanzig Fuß lang und achtzehn Fuß breit. Friedrich Wilhelm III. wollte nämlich das Peristyl des 1810 im Charlottenburger Schloßgarten erbauten Mausoleums aus inländischem roten Granit hergestellt wissen, und es waren hierzu u. a. vier Säulen erforderlich, für welche der Tramper Stein das Material geben sollte. Prahl reiste zu dem damaligen Besitzer der Feldmark, dem Hofmarschall Grafen von der Schulenburg in Neu-Strelitz, und dieser stellte den Granit sogleich zur Verfügung. Der Block wurde an Ort und Stelle auseinander geschnitten, in den einzelnen Teilen bearbeitet, und unter dem 8. Juli 1829 konnte der berühmte Baumeister K. F. Schinkel, welcher den Bau leitete, melden, daß alle vier Säulen der Vorhalle aus diesem einen Stein hergestellt seien. Als im Jahre 1829 das neu aufgebaute Mausoleum eingeweiht wurde, hatte man hierzu auch Prahl als den „eigentlichen Auffinder“ des Steins eingeladen. Prahl ließ von einem übrig bleibenden Stück des Granitblocks noch einen Taufstein für die Tramper Kirche ausmeißeln und zog später nach Oberswalde, wo er sich zur Ruhe setzte.

⁷⁾ Eintrag im Biesenthaler Amts-Erbregister von 1595: Ernst Sparr zu Trampe ist vermöge eines Vertrages besugt, frei Bau- und Brennholz für seinen Wohnhof und Schäferei [zu verlangen], auch mit seinen

- 1473 Henning von Sparr
 1500 Hans, Otto, Bernd Gebrüder von Sparr,
 1519 Christoph von Sparr,
 1537 Christoph, Franz und Antonius von Sparr,
 1542 Hans von Sparr,
 1544 Ernst Sparr,
 1553 Christoph, Antonius und Ernst von Sparr,
 1561 Ernst Sparr, Hansens Sohn,
 1565 Ernst und Casper von Sparr, die 1571 ihren
 Lehnbrief erhalten⁸⁾ — deren Frauen 1577 bzw.
 1592 noch Leibrenten von Trampe beziehen,
 1599 Joachim⁹⁾, Antonius, Hans Christoph und Berndt,
 Casper von Sparr's Söhne
 1615 kauft Christoph v. Lindstedt die An-
 teile Joachims und des Antonius Sparr und
 1634 gehört Trampe Lindstedt und Ernst Georg von
 Sparr.
 In den Lindstedt'schen Anteil tritt Ober-Kam-
 merherr Curt v. Burgsdorf (vergl. sein
 Schreiben von 1648 in Capitel 10)
 Das Lehen fällt an den Kurfürsten zurück, und
 dieser gibt es
 1652 Otto Christoph v Sparr, Generalfeldmarschall¹⁰⁾

eigenen Schweinen frei Mastung, desgl. die Hütung
 mit seinen Schafen und Rindvieh auf innerhalb den
 Fliesen. Jedoch wenn Mast vorhanden, dieselbe zu
 schonen.

⁸⁾ Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 78, 67 „Das Dorf
 Trampe mit allen Gerechtigkeiten“.

⁹⁾ Joachim ist zwar mit seinem Anteil noch in die-
 sem Jahr erwähnt, ist aber bereits 1571 im Türkenfeld-
 zug gefallen — vergl. Schwebel, Aus Alt-Berlin. Ber-
 lin 1891, S. 201.

¹⁰⁾ Otto Christoph, Freiherr von Sparr, * 1605 (nach
 anderer Mitteilung am 13. 11. 1599) zu Lichterfelde bei
 Eberswalde, † 9. 5. 1668 und in der Berliner Marien-
 kirche begraben, wo sein prachtvolles Grabdenkmal als
 schönster Schmuck der Kirche noch vorhanden ist. (Vergl.
 Kurth, die Altertümer der St. Nikolai-, St. Marien-
 und Klosterkirche zu Berlin, Berlin 1911, S. 78.) Ueber
 Sparrs Leben vergl. Th. von Mörner, Märkische
 Kriegs-Obersten des siebzehnten Jahrhunderts. Ber-
 lin 1861 S. 149—353. Vieles über ihn und sein Leben
 ist noch aufzuklären (vergl. auch Hefster, Urk. Chronik
 der alten Kreisstadt Jüterbock 1851 S. 356).

1668 Wladislaus († 1668) u. Johann Ernst von Sparr,
letzterer tritt das Gut

1670 an seinen Better Georg Friedrich von Sparr
(† 1676) ab

1676 Leopold August Graf von Sparr (geb. 1653,
† 1683 im Türkenfeldzug).

1683 Graf Friedrich Wilhelm von Sparr (geb. 1656,
† 1729). Er hat nicht nachgelassen durch unermüdete
Sorgfalt, Arbeit und schwere Kosten während einer mehr
als 40jährigen Gutsbewirtschaftung das ganze Dorf wie-
derum anzubauen, sondern auch die sämtliche Verfassung
der Dienste und anderen Praestationen in denjenigen
guten Stand zu bringen, in welchem er „alles gut und
wohl hinterließ“, wie die Familien-Akten ausdrücklich be-
merken. Bis zur Volljährigkeit seiner drei Söhne: Georg
Friedrich, Nicolaus Wilhelm und Carl Gustav, wird
Trampe vom Landrat von Greiffenpfeil verwaltet. —
Bei der Teilung 1739 erhält Carl Gustav von Sparr
(geb. 1713, † 1748) Trampe, das dann 1748 an dessen
älteren Bruder Nicolaus Wilhelm von Sparr (geb. 1712)
fällt.

Es war am 6. August 1771, als der letzte Trampler
Sparr, Nicolaus Wilhelm Graf von Sparr, seine Unter-
schrift unter den Verkaufskontrakt setzte, der seiner Väter
Erbeil für 50 000 Reichstaler in fremde Hände über-
gehen ließ. Trampe, nebst „allem Zubehör und Pertinenzien
an Feldern, Aeckern, Gärten, Wiesen, Hütungen,
Triften, Heiden, Fischereien, Untertanen, Gebäuden,
Diensten, Jagdten pp., in seinen Grenzen und Mahlen,
mit Acker-, Wiesen-, und Feldinventario, auch allen Rech-
ten und Gerechtigkeiten, nebst denen aus dem Dorfe
Heckelberg auf Martini zu entrichtenden Praestationen,
die alte Trampische Pflege genannt“ — wurde damit dem
Käufer, nämlich dem Kgl. Preuß. General-Major
Friedrich Wilhelm von Wartenberg, zum
„wahren erblichen Eigentum“ für ein „wohlbehandeltes
Kaufpretium“ von 50 000 Reichstalern überlassen. Der
Verkauf geschah „in Pausch und Bogen“, ohne vorherigen
Kaufanschlag. Bei Aushändigung der Dokumente an
den Käufer wurde noch „ein Schlüsselgeld von 50 Stück
Luis d'Ors zu bezahlen stipuliert“. — „So geschehen
Berlin, den 6. August 1771.“

„Und dennoch hält die Treue
Tagaus, tagein die Nacht,
Und eine neue Sonne
Steigt auch einst aus der Nacht,
Dann prangt in altem Glanze
Rot-weiß der Sparren Pracht.¹¹⁾“

3. Das Sparrenschloß

Ob die Wulkowburg von den Sparren überhaupt bewohnt worden ist, muß als sehr fraglich bezeichnet werden, denn sie ist schon ziemlich frühzeitig wüst geworden. Bald nach ihrem Gutsantritt haben sich die Sparren ein neues „Haus“ gebaut, das erst Mitte des 17. Jahrhunderts einem „Schloß“ hat weichen müssen. Auf die ältere Anlage deutet ja auch die Inschrift über dem Eingangsportal, in der gesagt wird, der Generalfeldmarschall von Sparr habe „dieses Haus wieder bauen lassen“. Aber von diesem alten Bau wissen wir nichts. Eine Beschreibung des neuen Sparrenschlosses, wie es nach dem größeren Umbau im Jahre 1693 nunmehr im Jahre 1739 aussah, hat uns das im Gutsarchiv vorhandene „Erbregister“ aufbewahrt.

Diese gut und übersichtlich angeordnete Niederschrift sagt folgendes:

„Das Tramper Schloß ist ganz massiv, 82½ Fuß lang, 52 Fuß breit. Die Fassade nach der Straße hin ist jetzt ohne risalita in einer geraden Mauer mit einem Fronton in der Mitten in dessen Giebelfeld aus Quadersteinen gehauene Armaturen, welche statt des Schildes in der Mitte eine Oeffnung und in selbiger ein Fenster haben.

Die Haustür ist nicht in der Mitte, sondern hat zur rechten Hand 3 Fenster und linker Hand 2 Fenster, sodaß die Tür in der Ordnung von einem Fensterplatz geht. Die obere Etage hat 6 Fenster in einer Reihe.

Die Fassade nach dem Garten hat die Tür in der Mitte und unten auf jeder Seite 3 Fenster, in der oberen Etage sind 6 Fenster in einer Reihe wie alle die übrigen formieret, und über den 2 mittelsten ein Fronton. Ueber der Tür ist zwischen zwei Engeln ein Gas relief zu lesen:

¹¹⁾ Gg. Hesekiel, Unterm Sparrenschild.

Dero

Churfürst.

Durchl. zu Brandenburg et
General über Dero Armee und
Feld Zeugmeister, Geheimter
und Kriegs Rat Ober Gouverneur
der Westphal-, Halber-
stadt und Hinterpommeri-
schen Bestungen. Auch
Oberster zu Roß und Fuß
DIL Christof Freiherr
von Sparr

Hat dieses Haus wieder
Bauen lassen

No. 1657.

Ueber solcher Inscription steht das freiherrl. Sparr'sche
Wappen mit einem ledigen Schilde in der Mitten.

Unten an den Türen sind 3 Stufen von Quader-
steinen, davon die oberste in fronte folgende In-
scription hat

F. W. R. G. B. Sparr No. 1697

das ist Friedrich Wilhelm Reichsgraf von Sparr, als
welcher diese Treppe erst hat machen lassen.

Die beiden Giebelseiten haben sowohl in der unteren
als oberen Etage jede 4 Fenster wie die anderen verzieret.

Das Dach a la Mansarde, der unterste Teil mit hol-
ländisch schwarzen Pfannen, der obere Teil mit Schiefer,
so dazu vom Harz ist abgeholt worden, gedecket, hat an
den langen Seiten zwei Kapsenster, und jeder Giebel-
seite zwei, das obere Dach hat an jeder Giebelseite auch
ein ovales Ochsenauge. In allen sind noch 4 Schornsteine
mit der Höhe des Daches gleich aufgeführt, nämlich an
beiden Seiten zweie gegeneinander überstehend.

Inwendig ist zuerst der Hausflur in der Mitte, gleich
durch hingehend, mit schwedischen Fliesen von zweierlei
Couleur figurweise am Boden ausgeleget, hat gegen die
Straße eine Tür mit Flügeln, so aber nicht in die Mitte
fällt, sondern an der linken Seite stehet und daneben ein
Fenster, dahingegen nach dem Garten hin die Tür in der
Mitten und beiderseits ein Fenster ist. In diesem Flur
gehet eine gebrochene Treppe nach der oberen Etage; die
untere Hälfte ist gedoppelt, jeder Arm von 15 Stufen,

so mit dem Ende eingemauert, der obere halbe Teil geht alsdann in der Mitten wiederum rückwärtig vollends mit 15 eichenen Stufen, wie vorige, hinan. Unter dem unteren Teil der Treppe linker Hand im Eingang des Hauses geht eine Treppe hinunter in den Keller, deren drei sind ganz gewölbet, aber sehr niedrig und haben Incomodität von Regen und Tawasser, welches einigermaßen durch eine unter der Erde geführte Rinne im Garten und durch selbigen in der nächsten Allee fort nach der Koppel hinaus geführt wird.

Die untere Etage des Hauses ist auf beiden Seiten neben dem Flur mit einer Scheidemauer durchschnitten, und machet also in alle 4 große Zimmer. Zur rechten Hand nach dem Garten hin geht man aus dem Flur in die Tafelstube, welche ebenfalls wie der Flur mit schwedisch Fliesen zweierlei Couleur figurweise am Boden ausgelegt ist; hat 4 Fenster, nämlich 2 nach dem Garten hin und zwei nach dem Herrenhofe hinaus, in gleichen neben der Tür ein Kammin mit hölzerner Verzierung und einen zirkelrunden Ofen, so in der Stube geheizt wird. Das Lästwerk, in der halben Höhe der Brustlehne an den Fenstern ist in den Pannelungen blau marmoriert, übrigens aber weiß mit einer verguldeten Leisten, so wie die Türen ebenfalls angestrichen. Die Decke ist von Brettern, hat in der Mitte in einem mit Leisten abgeschlagenen Felde ein Gemälde, worin sich Jupiter und Juno präsentieren, und haben selbige gegen die 4 Ecken 4 kleine dreieckige eingefasste Gemälde, die 4 Jahreszeiten repräsentierend. Innerhalb der Scheidemauer geht auch eine kleine verborgene Treppe in den Keller, davon die Tür hinter dem Ofen igo zugemauert ist.

Aus diesem Zimmer geht man in ein anderes daneben, welches mitten hindurch mit einer Bretterwand, in welcher lauter Schränke, in zwei besondere Kammern widerum abgeteilet ist. Die forderste davon hat 3 Fenster, als 2 nach dem Brauhause hin und eins nach der Straße. Die Wände davon sind umher insgesamt mit Festonen und verguldetem Leistenwerk gemahlet, die Decke ist von gemahlter Leinwand überzogen.

Die größere Kammer daneben hat nach der Straße nur ein Fenster und auch einen großen Kammin mit hölzerner Einfassung, dunkelgrau wie die Türen und

übrigen Lambris marmelietet, über selbigen stehet das Reichsgräfl. Sparr'sche Wappen gemahlet. Aus dieser Kammer gehet man durch eine Thür wieder unter der Treppe hindurch in den Hausflur, welche aber igo zu- geschlagen und ein Schrank daraus gemachet worden.

Auf der anderen Seite des Hausflurs ist ein Zimmer, welches vor dem der Gräfin Stube benennet worden. Selbiges hat 4 Fenster, als 2 nach dem großen Garten und zwei gegen Mittag in den kleinen Lustgarten, einen Kammin neben der Stubentür und einen Ofen daneben mit einer messingenen Tür und 6 gegossenen Füßen von Messing. Die Lambris, so mit denen Brustlehnen der Fenster in gleicher Höhe herumgeführt werden, sind auf den Rähmen grau, auf den Pannelungen braun mit Festonen und auf der Leiste weiß gemalet, so wie auch die Türen- und Fensterverkleidung. Die Decke ist von Gips mit Feldungen und geblünten Rieswerk bossiert. Neben dieser Stube ist die Schlafkammer, hat ein Fenster nach der Straßen hin und desselbigen Brustlehne einen Abtritt, welcher vermittelst einer Thür und eingeschnittenem Lattenbrett verschlossen werden kann. Der Kammin darinnen, welcher obenwärts das Gräfl. Sparr'sche Wappen und zu oberst einen Adler zwischen 2 Engeln hat, ist Anno 1693 aus Gips gemacht, wie auch die Decke. Aus dieser Schlafkammer geht auch eine Thür in den Hausflur, welche igo zu und ein Schrank daraus gemachet worden.

Ueber der Schlafkammer sind noch 2 kleine Kabinetts, davon die Scheidewände nur von Holz. Das erste neben der Stube hat nur ein Fenster nach dem kleinen Lustgarten; das andere daneben hat 2 Fenster, eins in den Lustgarten, das andere nach der Straße hin, so oberhalb zugemauert ist. Beide Kabinette haben feine Gipsdecken aus freier Handarbeit, Anno 1693 von dem Gipsler *Jacob Rest* verfertigt.

Unter dem Dache sind 4 Kammern, und darüber noch ein Boden.“

Während Graf Friedrich Wilhelm im Jahre 1697 nur wenige Veränderungen vornehmen ließ, wurde von Graf Carl Gustav, dem Kolberger Prälaten, ein Flügel am Schloß angebaut, der eine Bausumme von 972 Tlr. 8 Groschen 9 Pfennige verschlang, wobei natürlich das dem Walde entnommene Holz und die Last-Baufuhren

der Ortsbewohner nicht in Anrechnung gebracht sind. Nächst dem gestaltete sich die Schloßeinteilung in der unteren Etage etwas anders, nämlich (von links nach rechts gehend): Paradezimmer, daneben die Gräfinnenstube, dahinter die Küche. Neben der Gräfinnenstube die Comteßstube, daneben eine Schlafkammer und links von dieser die Kinderstube. Noch anders gestaltete sich die Einrichtung in der Neuzeit. Aus einem „Inventarium“ ist zu ersehen, daß das herrschaftliche Schloß 1832 enthielt 1. in der unteren Etage: die blaue oder Wohnstube, die Orangen- oder Eßstube, den Gartensaal, die Bedientenstube. 2. im Seitenflügel: die gelbe Stube, die grüne Stube (Schlafstube), die weiße Stube und die Kammerjungferstube. 3. in der 2. Etage: die gelbe Stube, ein Cabinet, die rote Stube nach den Garten hinaus, der Vorfaal mit drei Fenstern, die blaue Stube nach dem Garten, die Stube der Schwiegermutter mit Cabinet, die Giebelstube, die Vorratskammer und noch 3 Kammern.

In der neuesten Zeit hat sich das Schloß so gut wie gar nicht verändert, nur daß hier und da im Innern einige Zimmer neu eingerichtet wurden, wobei bei verschiedenen wiederum die ursprüngliche Wandbekleidung zu Ehren kam. Im unteren rechten Zimmer hängen übrigens noch zwei interessante Delbilder. Das eine stellt den berühmten Generalfeldmarschall, den Erbauer des Sparrenschlosses, dar. Von dem daneben hängenden Frauenporträt ist nicht festzustellen, wen es eigentlich vorstellen soll. Beide Bilder gehören dem 17. Jahrhundert an. Daß die eigentliche Hauptfront des Schlosses nach der Parkseite zugekehrt ist, erklärt sich aus dem Umstande, daß früher dort in unmittelbarer Nähe die Hauptverkehrsstraße vorbeiführte. Der hübsche Teich, der noch auf Bildern des Schlosses um 1860 vor der eigentlichen Rückseite — die aber jetzt der Dorfstraße zugekehrt ist — zu sehen ist, wurde zugeschüttet und ist gänzlich verschwunden.¹²⁾

4. Die Gutswirtschaft

Ueber die Bewirtschaftung Trampes in der älteren Zeit ist nichts bekannt. Bis zu den Zeiten des Generalfeldmarschalls scheinen die Sparren ihre schöne Besitzung

¹²⁾ Vergl. Oberbarnimer Kreis kalender für 1925.

auch selbst bewirtschaftet zu haben. Von Otto Christoph an hielten sich die Besitzer Sparr'scher Abkunft aber vielfach fern von Trampe auf und ließen das Gut durch Arrendatoren verwalten, an die sie es mindestens in drei- oder sechsjährigen Zeitabschnitten pachtweise austaten. Dies behielt auch der Nachfolger des letzten Sparr, Graf Wartenberg, bei, da er fast ausschließlich in Berlin wohnte. Erst unter dem Besitze der Familie Schulenburg ist man zur eigenen Bewirtschaftung wieder zurückgekehrt. —

Nachdem der Generalfeldmarschall Otto Christoph sein Gut Trampe, das in den Wirren des 30jährigen Krieges sehr mitgenommen worden war, wieder vollkommen hergestellt hatte, verpachtete er es 1658 — zusammen mit seinen anderen Besitzungen — zum erstenmal auf drei Jahre an Andreas Rötzel, mit dem er folgenden Kontrakt abschloß:

„Zu wissen. Demnach der hochwohlgeborene Herr Otto Christoph Freiherr von Sparr, dero Churf. Durchl. zu Brandenburg Geheimer Kriegsrat, Generalfeldmarschall usw., Erbherr auf Trampe, Prenden, Lanke, Beerbaum und Tiefensee, aus vorgehenden Wohlbedacht und beweglichen Ursachen vor gut und ratsam befunden, seine Land- und Rittergüter als

Trampe, Prenden, Lanke, Hedelberg,
Beerbaum und Tiefensee

cumpertinentis auf gewisse Jahre, pacht- und mietsweise auszutun und verarrendieren, auch deshalb mit ihrem Verwalter

Andreas Rötzel

in Handlung getreten und folgenden Miet- und Pensionskontrakt darüber mit ihm eingangen und geschlossen:

Daß nämlich igt gemeldeter A. Röttel vorgenannte Güter mit allen Zugehörungen an Borwerken, Mühlen, Schäfereien, Aekern, Feldern, Gärten, Wiesen — außer denen Wiesen, welche Ihro Erzellenz der Herr Generalfeldmarschall sich vorbehalten haben — Pächten, Geldpflegen, Braunahrung, Viehzucht, Zehnten und Diensten, 3 Jahre lang, als von Johannes Baptiste dieses 1658. Jahres bis wieder auf Johannis 1661. Jahres, soll haben und besitzen

Dahingegen hat Arrendator versprochen alle
Jahr 1200 Thaler in zwei Terminen als
auf Weihnachten und Johannis zu bezahlen.

Es soll und will auch Arrendator die Gebäude in Würde halten, dem Pfarrer, dem Küster, Hirten und Schmied ihr Lohn zahlen, die Hölzung weiter nicht, denn zu seiner Notdurft gebrauchen. . . .

Von den Seen und Fischereien soll Arrendator zweien als den Prenden und Mittelprenden vor seine Haushaltung gebrauchen, solche mit kleinem Zeuge lassen fischen, jedoch in der Laichzeit schonen und gar mit keinem Garne oder Zehse noch Buro darauf ziehen.

Finklens Wiese bei Ruhlsdorf und die Wiesen, so Ihre Excellenz vor Neustadt (— Eberswalde) verkauft, soll zwar Arrendator auf seine Kosten durch die Untertanen und seine Leute mähen, das Heu zusammen bringen und in Haufen wohl einsetzen lassen, welches hernacher der Herr Generalfeldmarschall vor seine Pferde zu gebrauchen, will wegführen lassen.

Die Dienste betr. ist verwilliget und abgeredet, daß, wenn Ihre Excellenz zu Vollführung ihres angefangenen Baues (gemeint ist der Schloßbau in Trampe) etliche Führen gebrauchen müßte, soll Arrendator zwar solche jedesmal durch die Untertanen bestellen, jedoch vor eines Tages Dienst mit Pferden 2 Gr. und vor einen Hand- und Fußdienst auch 2 Gr. . . . von den Arrendegeldern defalciren. Im Augstquartal aber soll er 5 Gr. abzuziehen befugt sein.

Weil auch viel Hopfstühle zu Lanke von neuem angeleget werden, als soll der Zuwachs von diesen dem Generalfeldmarschall verbleiben.

Vom jährlichen Zuwachs in den Schäfereien an Lämmern bleibet Ihre Excellenz der halbe Teil ingleichen vom Rindvieh an Kälbern. Auf der Schweinezucht wird keine Abnutzung angerechnet.

Sollte auch das Gewässer sich mehren, daß die Schneidemühle zu Lanke nützlich gebraucht werden könnte, soll Arrendator dieselbe warten.

Was schließlich die Jagden auf den Gütern anlangen tut, davon soll Arrendator nur die zu Trampe vor sich behalten und gebrauchen und das Weidwerk in der Haushaltung verspeisen, die anderen Güter aber bleiben Ihro Excellenz. Und soll auch auf dem großen und kleinen Werder der Liepnitz, Ihro Excellenz seind in oder außer Landes, durch-

aus kein Wild gejaget, gehezet noch geschossen werden, sondern jederzeit gar verschonet und vor ein Wildgehege gehalten werden.

Geschehen zu Trampe, den 24. Juny Anno 1658.
(L. S.) Andreas Rödtehl. Otto Christoph von Sparr.

Auf einer Anlage, „so geschehen Brenden, den 17. September Anno 1659“ heißt es: Er (Arrendator) will auch hinführo sowohl zu Trampe als Lanke auf den Aeckern drei Felder, wie im ganzen Lande gebräuchlich machen und halten, damit die Aecker nicht ausgefogen und verschlemmet, sondern in guter Kultur gehalten und in Würden verbleiben mögen. . . .

Weiter ist noch verordnet, wenn die Heffelbergischen und Trampeschen Untertanen Steine von der Ziegelscheune in Trampe führen, täglich 8 mal jahren und auf jede Fuhre laden sollen 100 Mauer- oder 175 Dachsteine.

An Gesindelohn muß Arrendator entrichten:

dem Voigt zu Trampe	17	12	Gr.
dem Jungen	8	"	
dem Brauer	20	"	
der Hausmutter	10	"	
zwei Mägden	12	"	
dem Meier zu Lanke	14	"	
seiner Frauen	4	"	
zwei Knechten	28	"	
dem Potter	8	"	
dem Müller	20	"	
Und an jeden zu Heringen	4	"	12 Gr.
Thomaz und Lotzschweinen			
zu Brenden	26	"	
dem Gärtner	30	"	
dem Schützen	24	"	

Sa. 226 Tl.

Wieviel Pachtgeld auf Trampe allein entfiel, ersehen wir erst aus einem späteren Arrendekontrakt, durch den Graf Georg Friedrich im Jahre 1673 (unterm 17/3) das Gut für 400 Taler Jahrespacht auf 6 Jahre an den Cornet Christian Stapel abtrat. Der Vertrag gleicht dem von 1658 vollkommen, macht jedoch in besonderer Anlage einige Vorbehalte, nach denen Stapel die Ausübung der hohen Jagd verboten war, „jedoch soll ihm

vergönnt sein, jährlich 6 Hirsche zu schlagen“. Die „hohe Jurisdiktion“ behielt sich der General ebenfalls vor. „Der Frau Generalin ist das Obst im Lustgarten reservieret.“ Die Anlage dieses Lustgartens scheint auf Otto Christoph zurückzugehen. Nach dem Erbregifter von 1739 war er an der Mittagsseite des Schlosses gelegen und „mit einer besonderen Mauer geschlossen“. Er ist — sagt das Erbregifter — in vier gleichgroße Blumenparterre eingeteilt, welche mitten in dem Kranz der Alleen ein Rasenstück zwischen sich haben und dienen hauptsächlich dazu, die fremden Gewächse, so in Gefäßen stehen, des Sommers dahinein zu setzen. Gegen Mittag stand vorher ein Lusthaus an der Mauer von Treillage, wo über dem Portal das Reichsgräfliche Wappen in dem Feld des Frontespice gemahlet war; so aber eingegangen. Zur Auszierung dieses Gartens sind 6 steinerne Statuen auf hölzernen Postamenten herumgestellt, 6 Monate des Jahres vorstellend. — Einige dieser „Postamente“ sind noch heute eine Zierde des Parkes.

1695 wurde dieser „Lustgarten“ durch Hinzunahme des angrenzenden Eisbruches erweitert, aber vornehmlich als Obst- und Röhchengarten angelegt. Er bestand 1739 aus elf kleinen viereckigen „Quartieren“ zu Grabenland und 8 großen Baumquartieren, sowie 2 kleinen mit Franz-Bäumen besetzten Quartieren zwischen den Teichen. Diese Quartiere werden sowohl nach der Länge als Breite durch 7 Alleen durchschnitten, bestehend aus weißbüchernen und Ligusterhecken, aus Buchsbäumen und Johannisbeer, aus Castanien und Lindenbäumen. —

Das Schloß diente den Arrendatoren auch zur Wohnung. So sagt der Pachtkontrakt von 1673: „Im Schloß bewohnet der Cornet die unteren Zimmer samt Keller, wie auch die Zimmer unter dem Dach, während die mittleren Schloßzimmer dem General vorbehalten“ waren. — Der Cornet Stapel scheint seinen Vertrag schon früher aufgegeben zu haben, denn von 1677 bis 1682 finden wir als Arrendator den Amtmann Joh. Paul Praetorius, dem von 1683 ab der Domprobst von der Gröben folgt. 1687—1693 ist Friedrich Christian von Stuttermheim Pächter des Gutes Trampe. Die nachfolgende Reihe ist nicht mehr genau festzustellen. Es werden aber genannt:

- 1712 Erdmann Lehmann.
 1730 Johann Querner.
 1735 Georg Samuel Tempelhof (sein Sohn
 Georg Friedrich, geb. 1737, wurde Major bei
 der Artillerie und in den Adelsstand erhoben).¹³⁾
 1750—1756 Martin Schulze, der „Krüger“ des be-
 nachbarten Dorfes Schönholz. Die Pacht war
 jetzt schon auf 2344 Tlr. 16 Groschen gestiegen.

An Inventar wird ihm u. a. übergeben:

- 6 Pferde (taxiert zu 108 Taler),
 92 Stück Rindvieh,
 67 Schweine,
 107 Stück Federvieh,
 993 Stück Schafvieh.

An Ackergerät:

- 2 Pferdepflüge,
 4 Ochsenpflüge, jeden zu 3 Joch,
 5 eiserne Eggen,
 2 Schiefwagen und allerlei Gerät.

Molken- und Hausgerät:

- 40 Milchstubben,
 Mulden, Spinde, Bactrog,
 2 gute neue Spinnräder a 10 Gr.
 3 Knechtebetten und 1 Mägdebett. Ein Knechtebett
 bestand aus einem Pfühl mit einem rohen linnen
 Inlett, worin an Federn mit dem Desemer ge-
 wogen 10 Pfund
 ein Unterbett mit dergl. Inlett 18 "
 ein Deck- oder Oberbett mit Inlett 18 "

also mit 46 Pfund
 Federn.

Ausfaat: Roggen, Gerste, Hanf, Hirse, Haber, Toback,
 Erbsen. — 1756—1762 Amtmann Gottfried Adolf
 Wilken, der dann als Amtsrat nach Bieslar ging.
 Gelegentlich der Gutsübergabe an ihn hören wir, daß hinter
 des Pächters Wohnhause gepflanzt sind Ertoffeln, Mohn,
 Mohrrüben, brauner und weißer Kohl, Schminck- und
 Saubohnen wie auch Kürbis. An Tobackland sind
 15 Scheffel bestellt. Ferner ist ausgefät 17 Wiisp.
 8 Scheffel Roggen, 11 Wiisp. 11 Scheffel Gerste, 11 Wiisp.

¹³⁾ Zedlitz, Adelslexikon IV 261.

3 Scheffel Hafer, 5 Scheffel 5 Megen Leinsamen, 11 Megen Hanf und 2 Megen Hirse. An Schafvieh wurde gehalten: 45 Böcke, 414 Hammel und 534 Schafe, ferner 107 Stück Federvieh, 67 Schweine, 45 Kühe, 46 Ochsen und Stiere, sowie 12 Pferde. Bei jeder neuen Pachtübergabe wurde das ganze Personal neuerdings eidlich verpflichtet.

1762 folgte in der Pachtung Amtmann C. Friedrich Suchsland, der 1765 nach seinem eigenen Gute, dem neumärkischen Rohrbeck, übersiedelte und als Nachfolger seinem Schwager, Amtmann Walter Samuel Welle (später Amtmann zu Brunow) erhielt.¹⁴⁾

Ueber die Viehzucht in Trampe gibt die nachstehend zusammengestellte Tabelle einige Auskunft:

Im Jahre	1698	1713	1750
Rindvieh	83	63	92
Schweine	70	52	67
Gänse	54	30	—
Puten	26	—	—
Enten	13	8	—
Hühner	—	46	107
Pferde	—	—	6
Schafe	—	—	1993

Die Schafzucht (die Tramper Schäferei wird schon 1480 erwähnt, vergl. Seite 24) wurde zwar erst im 18. Jahrhundert in größerem Maßstabe aufgenommen, doch lassen sich auch im 17. Jahrhundert erhebliche Bestände nachweisen. Damals war es nicht nur die Wolle, die als Hauptverwertungsartikel in Betracht kam, sondern auch der Schafkäse und die Schafbutter spielten in der Wirtschaft eine große Rolle. Dazu dürfte folgende Aufzeichnung von besonderem Interesse sein:

„Haus Trampe, den 1. Octobris 1708. Habe mit hiesigem Schäfer Jacob Böken wegen seiner von 360 melkenden Schafe auf dieses Jahr schuldig zu gebende Molkenpacht Rechnung angeleget und besaget sein halber Teil — Kerbstock, wovon die andere Hälfte die Ausgeberin hat, daß er nachstehende Käse und Butter entrichtet und was er noch schuldig verbleibet. Erstlichen soll er geben 90 Schock Käse und 360 Pfund Butter besage Pachtzettel. Hierauf

¹⁴⁾ Gähde, Chronik von Altlandsberg S. 379.

besage Kerbstock abgegeben: 290 Mandeln Käse, tun
72 Schock 2 Mandeln, restieret demnach noch vor
17 Sch. 12 Mandeln, das Schock zu 16 Groschen tut
11 Taler 16 Groschen."

Die noch vorhandenen alten Schafrechnungen ergeben,
daß 1695 ein altes Schaf 6 Groschen 9 Pfennige, Bock
oder Hammel 6 Silbergroschen beim Verkauf galt. Die
Felle wurden 1703 an den „Biesenthaler Juden“
verkauft: ein Schaffell mit 1 Taler 3 Groschen, ein
Hammelfell mit 9 und ein Bockfell mit 3 Groschen. 1715
wurden die Schaffelle mit 6 Groschen, Zibbe und Lamm-
felle mit 3 Groschen losgeschlagen. — Was endlich die
Wolle angeht, so wurden z. B. im Jahre 1704 auf
dem Berliner Wollmarke 100 Stein (1 Stein = 22 Pfd.)
zum Verkauf gebracht und dafür 158 Taler 8 Groschen
erlöst, wovon aber noch 24 Taler 10 Groschen Unkosten
abzurechnen sind, so daß an reiner Einnahme 133 Taler
22 Groschen zu verzeichnen waren. Das Pfund Wolle
erbrachte also nur einige Silbergroschen. — Die Tramper
Schäfer — es waren jeweils vorhanden Meister-
knecht, Hammelknecht und Lämmerjunge — trugen be-
stimmte Kleidung: blauer Kittel mit ledernen Hosen und
eine rote Mütze, als Sonntagskleidung kam dazu ein
blauer Rock mit grünem Brusttuch. 1806 hinterließ der
„verstorbene Schäfer Michael Grell“ außer seinen
Kleidungsstücken, in der Küche einen Kupfertessel mit
Schüsseln, Messingtessel und Eimer, Zinnteller nebst
irdenem Geschirr. In der Stube standen ein runder
Tisch mit vier Schemeln und zwei eichene Bänke. An
Büchern waren vorhanden: eine alte Bibel, eine alte
Hauspostille und ein Porst'sches Gesangbuch. — Die
Schafrechnungen des Gutes ergeben, daß 1716 eine neue
Schäferei durch Zimmermeister Sucrow aus Eberswalde
erbaut wurde, und daß an Schafbeständen vorhanden
waren:

im Jahre 1694	509 Schafe und Hammel,
„ „ 1700	582
„ „ 1704	939 Stück Schafvieh,
„ „ 1720	1120 „ „
„ „ 1754	2048 „ „

An den Tagen der Wollschur — so heißt es im
Erbregister von 1739 — werden diejenigen, so dabei
helfen, gespeiset und die Herrschaft giebt das Getränke

und Speisebier dazu. Letzteres ist zwar keine Schuldigkeit, aber doch eine alte gute Gewohnheit, daß allen, so in der Ernte geholfen, nachmals zur Ergöglichkeit eine Ernte-Mahlzeit (also Erntefest!) von der Herrschaft gegeben wird, an einem Tage, welchen die Herrschaft dazu bestimmt. —

Noch bis ins 19. Jahrhundert wurden wie mit den anderen Gutsbeamten, so auch mit dem Schäfer besondere Anstellungsverträge geschlossen. So erfahren wir aus dem mit Michael Friedrich Sasse, der 1797 als Gutschäfer angenommen wurde, geschlossenen Annehmbrief, daß das Deputat des Schäfers 2 Wispel 12 Scheffel Roggen betrug. Die Schafhürden („Horten“ nennt sie der Vertrag) hatte der Schäfer in Ordnung zu halten, sie nach dem Felde und wieder abzufahren. Dafür gab ihm das Gut 6 Scheffel Gerste und 1 Scheffel Schlachteerbsen. In der Ernte mußte der Schäfer „bei eigener Kost“, also bei Selbstbeköstigung, mithelfen, und zwar sowohl in den Scheunen beim Laffen, als auch im Felde, wo er das Korn zuzulangen hatte. Für die Mithilfe hatte er einen Scheffel Roggen „zu gewarten“. § 3 besagt, daß dem Schäfer an Weizen 1 Scheffel und an Erbsen 1 Scheffel gesät wird, „wozu er die Saat gibt“. Dafür, daß er selbst keine Rüche halten darf, werden ihm 12 Rthlr. vergütet. Hingegen kann er 2 Ochsen halten, mit denen er auch das benötigte Raff- und Beseholz zur Feuerung aus der Heide sich selber anfahren muß. Er bekommt auch einen Garten zu eigenem Gebrauch. An Heu bekommt er 40 Bauernfuhren — und was alsdann noch mehr gebraucht wird, dazu ist er schuldig, ein Fünftel zu geben. Die Ausnutzung der Mutterschafe verblieb dem Schäfer, doch hatte er pro Stück 9 ggr. Molkenpacht zu zahlen. Desgleichen liefert er an Butter 76 Pfund a 2 Groschen und 34 Mandeln Käse a 4 Gr. an die Deputanten. Und 15 Quart Compost, auch 1 Schock Käse für die Herrschaft unentgeltlich. Beim Heuen muß der Schäfer mithelfen. „Die Märzhammel und Schafe besonders hüten zu lassen, bis sie fett und verkauft sind, muß der Schäfer gehörig allein besorgen.“ Der § 13 des Dienstvertrages enthält den sogenannten Schäfer Eid, wie ihn die Kgl. Schäferordnung vorschrieb und nach dem sich der in den Dienst Getretene „in allem wie einem ehrlichen und getreuen Schäfer ansethet, geziemet und gebühret, verhalten“ soll.

Die Reihe der Wirtschaftsbücher ist nicht mehr vollständig vorhanden, für die ältere Zeit fehlen sie überhaupt. Für das Jahr 1819 sei hier ein Auszug aus den Ausgaben gegeben, der in vieler Beziehung von kulturhistorischem Interesse ist:

Die Herrschaft fordert für sich	1630 Taler	
u. an rein. Haushaltsgeld	220 "	
Landesabgaben waren zu zahlen	750 "	
Akzise und Zollgebühren	70 "	
Opfergeld an den Kantor	2 "	2 Gr.
Pachtgeld an den Prediger	140 "	
Wäsche u. Schur der Schafe kostete	100 "	
der Lohn der Schafknechte betrug	215 "	
das Gehalt des Inspektors	365 "	
bei freier Wohnung,		
das Gehalt des Meiers	41 "	
bei freier Kost und Wohnung.		

Ferner erhielten: Berichtsdiener 30, Stellmacher 40, Kuhhirte 35, Ochsenhirte 35, 6 Knechte 210 und 3 Ochsenknechte 60 Taler Lohn. 2 Pflugjungen erhielten 40, der Schweinehirt 22, der Putenjunge 10, 4 Mägde zusammen 75 Taler. Die Schweinemagd bekam 15, der Nachtwächter 16, der Verwalter 86, der Gärtner 32, das Meiermädchel 25 und die Gänsehüterin 7 Taler Jahresgeld. Für Tagelohnarbeit (meistens Feldbestellung, Ernte usw.) wurden 3245 Taler ausgegeben. Für die Bestellung des Ackers wurden angekauft für 475 Taler Saatgetreide, 12 Taler Kleesamen, 19 Taler Buchweizen und für 7 Taler Saatkartoffeln. Verzeichnet sind auch die Ankäufe von Kleie (126 Taler), Heu und Stroh (66 Taler), Vieh (105 Taler) und von Vieharznei (70 Taler). Für geleistete Handwerkerarbeit waren 498 Taler im Jahr 1819 zu bezahlen. Es kommen schließlich noch folgende interessante Ausgabeposten vor: Meliorationen 120 Taler, Reise- und Zehrkosten 141 Taler, Salz 140 Taler, Eisen 400 Taler, Schreibmaterialien 10 Taler, Post- und Botenlohn 5 Taler. —

Die Feldbewirtschaftung erfolgte nachweislich seit 1658 nach dem Dreifeldersystem. Die Feldmark war eingeteilt in das Krugische, das Klobbick'sche und das Stegefeld. Mehrfach ist die Feldmark neu vermessen worden. 1835 waren die Gutsfelder in 8 Schläge eingeteilt, der gesamte Umfang Trampes wird auf 4866 magdeburg. Morgen 71 Quadratruten angegeben.

5. Brauerei und Ziegelei

Der Dorfkrug wird bereits im Carolinischen Landbuch von 1375 erwähnt: „Der Krug entrichtet 1 Pfund und 1 Huhn an Hermann Wulkow.“ Im 30jährigen Kriege zerstört, hat ihn erst Feldmarschall Otto Christoph von Sparr 1664 wieder aufgebaut, auf der Stelle, die heute Gericks Gasthaus einnimmt. Vor dem 30jähr. Kriege muß aber schon ein zweiter Gasthof in Trampe vorhanden gewesen sein, denn in Sparrs Schreiben vom 2. Dezember 1662 an den Landtag werden zwei „sehr zerfallene“ Krüge in Trampe erwähnt, für die er eine Zahlung der gewöhnlichen Landesbiersteuer ablehnt:

„Den Herren Berordneten der Landschaft zum Neuen Biergeld hat Feldmarschall v. Sparr Bericht getan, daß seit er im Lande sei, weder zu Trampe, noch Prenden einigt Brauhaus gehabt, sondern notwendig in denen Krügen daselbst brauen müssen. Wenn dann aber gedachte beide Krüge in Trampe sehr zerfallen und selbige wieder in guten Stand zu bringen, wohlbedachter Hr. Gen. Feldmarschall sich verboten, und daher bei den Berordneten Ansuchung getan, ihm Zeit seines Lebens frei zu lassen, sein auf beiden Gütern Trampe und Prenden gewonnenes und künftig durch Gottes Segen gewinnendes Getreide auf sothanen Krügen frei zu verbrauen so haben die Berordneten dem Herrn Generalfeldmarschall zu sonderbaren Ehren und Gefallen gewilliget, daß der General Zeit seines Lebens sein Getreide ohne Erlegung der Neuen Bieracoise frei verbrauen kann, doch dergestalt und also, daß solche Konzession zu keiner Konsequenz gereichen, sondern dem Herrn General-Feldmarschall Zeit seines Lebens nur allein frei gelassen werden soll!“

Nach dem Erbregister von 1739 ist die neue Braustätte 1675 erbaut (80 Fuß lang, 43 breit). „Die Pjanne ist Anno 1696 neu gemacht, kostet 98 Taler. Anno 1702 sind 2 neue Branntweinblasen von 74½ Pfund nebst 2 Röhren von 13 Pfund neu gemacht worden. Das Wasser zum Brauen wird aus dem Brunnen auf dem Holzhof geschöpft.“ Der Hopfengarten lieget gegen Mittag des großen Gartens; 1750 wird er

als „ruiniert“ bezeichnet. Als Braugerät wird dem Pächter übergeben:

eine kupferne Braupfanne von 7½ Tonnen,
2 — Branntweinblasen a 5 und 7 Kannen,
eichene Braubottiche zu 10, 8 und 4 Tonnen,
16 Biertonnen,
2 Coventstonnen,
5 halbe Biertonnen,
2 Schuppen zum Brauen,
3 Braueimer,
1 große hölzerne Schenkkanne und 2 kleine; 2 Schippen,
4 Thienen, 1 Hopfenkorb und 1 hölzerner Trichter.
1756 wurde eine Branntweinblase, Braupfanne und
Malzdarre neu eingebaut, das Brauhaus vergrößert
und mit zwei neuen „Bödden“ versehen, außerdem
das Malzhaus verlängert.

Im Jahre 1804 übernahm der Brauer und Branntweinbrenner F. W. Seeger die Tramper Bierbrauerei nebst der Branntweinbrennerei. Nach dem „Annehmungskontraft“ erhielt er an Lohn in bar 30 Taler, an Bermegeld 8 Taler, ferner an Deputat: 18 Scheffel Roggen, je 1 Scheffel Erbsen, Gerste, Hafer; 1 fettes Schwein, 1 Märzschaf, 16 Pfund Butter, 1 Schock Schafkäse, ½ Scheffel Salz; 12 Gr. Fisch- und Heringsgeld; 1 Dehmchen Bier und 1 Fäßchen Trinken von jedem Gebräu; ½ Scheffel Wein. Zu seiner Benutzung stand ferner 1 kleiner Garten. Es verspricht derselbe, — so heißt es im Kontrakt — recht gutes Bier zu brauen, von 1 Scheffel Roggen und 4 Scheffel Malz und 1 Scheffel reinem Malz nicht weniger als 16 Quart recht gut, rein schmeckenden, und völlig Schaum oder starke Perlprobe, völlig 4 Grad haltenden Branntwein.

Nach dem Destillationsregister von 1814 wurden in Trampe hergestellt und verkauft: Spiritus, dopp. Küm-
mel, Pommeranzen, Wachholder, Spanischer Bitter,
Kirsch und Ruß.

* * *

Ueber die ehemalige Ziegelei ist wenig zu ermitteln. Das Erbregister von 1739 meldet: „Außer dem Hufenschlage ist noch der Ziegelofen, so mit Hecken eingefasset und also jährlich genuzet werden kann. In selbigem gehöret der Herrschaft die Krugwiese und

8 Rücken freier Acker, wovon 2 Stücke zu dem Hofe, welchen Gürgen Hacke inne hat, geleet worden sind. Die 6 übrigen hat der Bauer Martin Ziegler bisher in Pacht. Das übrige ist unter diejenigen Kossäten, so schlechte Ackerhöfe haben, verteilt.“ Die Art des Ziegeleibetriebes lernen wir kennen aus einem „Ziegler-Vertrag“, den Carl Gustav von Sparr unterm 22. August 1740 mit seinem Ziegelmeister Erdmann Kühne abschloß. Danach übernahm letzterer „einen Brand Mauersteine gut und tüchtig zu verfertigen, zu brennen und zu liefern, dabei alle Handarbeit, als das Erdegraben, ein- und aus-sümpfen, treten und bearbeiten, streichen, die Steine in Stößen und Haufen zu setzen, ein- und auszufarren und zu brennen“, für 1 Taler 16 Groschen pro Tausend Steine. Dabei lieferte Graf Sparr aber sämtliche Erd- und Brennholzfuhren „auf eigene Kosten“. Die Herstellungskosten für einen Brand von 24 000 Mauersteinen betragen:

16 Sümpfe Erde zu graben, 2 Mann 3 Wochen	6 Taler
1 Sumpf ein- und auszuwerfen, 1 Mann 1½ Tage, macht auf 16 Sümpfe	4 „
die ausgeworbene Erde zu treten und auf- zufarren, 1½ Tag der Sumpf	4 „
24 000 Steine zu streichen, a 8 Gr.	8 „
Ein- und Ausfarren durch 2 Mann	6 „
Die abgetrockneten Steine in Stöße zu setzen und über die Seite zu bringen	3 „
Dem Ziegelmeister beim Einfarren die Steine zu setzen und das Brennen	9 „
Hierzu die Fuhren je 12 Gr. der Sumpf	8 „
zusammen 48 Taler.	

1774 war die Ziegelei nicht mehr in Betrieb. Der Ziegelhof umfaßte mit Beiland 55 Morgen 187 Quadrat-
ruten.

6. Die Trampische Heide

Die Trampische Heide wird erstmals im Jahre 1350 erwähnt.¹⁵⁾ Gemeint ist damit die sogenannte Lüttke-
Heide, die kleine Biesenthaler Heide. Sie war ein Stück
der Werbellinheide, die ursprünglich bis an den Ort

¹⁵⁾ v. d. Hagen, Eberswalde. Berlin 1785, S. 259.

Trampe heranreichte und daher diesem auch den Namen „Trampe vor der grünen Heide“ einbrachte. Die kleine Heide Werbellin war von der großen durch die Finow getrennt¹⁶⁾ und von dieser südlich belegen.

Nach Abzweigung von der großen führte die kleine Heide Werbellin auch wohl den Namen „Die kleine Heide auf dem Barnim“, wurde aber, da sie zu den Besitzungen des Schlosses Biesenthal gelegt wurde, die Biesenthaler Heide genannt.

Im Jahre 1480 „gegeben Spandau an unserer lieben Frauen Mariä Verkündigung abend“ wurde zwischen Henning Claus und Hans von Arnim Gebrüdern und Bettern zu Biesenthal gefessen und Henning Sparr zu Trampow gefessen, vereinbart:

Zum ersten soll Henning Sparr und seine rechten Erben haben eine freie Trift einer Schäferei . . . auf der lüttle Heyde; auch soll er freie Schweinemast haben auch frei Bauholz, wo ihm das not ist zu bauen; zu seinem freien Hofe und zu seiner Schäferei Eichen und Kienen

auch frei Brennholz zu seinem Hofe und zu der Schäferei ausgenommen Eichen und Sägelöcke.¹⁷⁾

Was die Schweinemast anging, so hatte Trampe nach der Entscheidung Friedrich Wilhelm I. (vom 24. Mai 1721) das Recht, „90 Stück Schweine ohne Unterschied, ob volle, halbe oder Viertelmast in Unserer Heide ohne Fehmgeld einzujagen“. Trotzdem erhoben sich immer wieder Streitigkeiten, die häufig von den Amtsleuten zu Biesenthal angezettelt wurden. So schreibt Graf Carl Gustav 1747 an den König: „Mit dem Amtsverwalter Bötticher zu Biesenthal findet sich schon wieder eine neue Mißhelligkeit, denn dieser Mann ohnedem im ganzen Kreise die Nachrede hat, daß er mit jedermann unnütze Händel anfängt, und wenn es gleich nicht reussiret, dennoch außer Schaden bleiben und die Kosten dem guten Herrn Splitgerber in Rechnung bringen kann“, — worauf der König dem Biesenthaler Amtmann (Berlin 1. August 1747) befiehlt, den Tramper Grafen „auf keine Weise zu

¹⁶⁾ Fidicin, Niederbarnim. S. 24.

¹⁷⁾ Riedel a. a. D. A XII 215.

turbieren, einfolglich seine Schweine, so er von seinem Hofe zu Trampe nach Biesenthal in die Mast treiben läffet, frei einzunehmen, mithin kein Mastgeld dieserhalb zu praetendiren“.

Belegentlich der vorgeschlagenen Ablösung durch Geld — alle Berechtigkeiten wurden später durch Forst-Band-abtretung abgelöst — wurden 1750 diese Heiderrechte fixiert und folgendes ermittelt:

1. An Bauholz zu Sägeblöcken zu Brettern und Latten. Wenn die sämtlichen verrihaftlichen Wohn- und Oekonomiegebäude, Schäferei, Scheunen und Ställe von neuem aufgebaut werden sollten, so würde sämtliches Holz nach einer mäßigen Taxe betragen etwas über 2000 Reichstaler. Da nun ein hölzern Gebäude über 60 Jahre nicht dauert, so müssen diese 200 Tlr. auf 60 Jahre repartiert werden, welches nebst den inmittelst nötigen Verschmelungen und Reparaturen beträgt jährlich	35 Taler
2. An Nutzholz zu Pflügen, Eggen, Wagen item zu Geride, Zaunplancken, Hopfenstangen	20 „
3. An Brennholz zur Heizung und Brauerei 500 Klafter a 2 Tlr.	1000 „
4. Vor die Weide von 1800 Schafen	100 „
5. Von 50 bis 60 Stück Rindvieh	30 „
6. Vor die Mast ein Jahr ins andere	30 „

Zusammen 1215 Taler

welche eine Ablösungssumme von 24 300 Talern erfordert hätte. Wie gesagt, geschah aber die Abfindung nicht in Geld, sondern durch Abtretung eines Teiles der Biesenthaler Heide. Sie bestand in einem Revier von 900 Morgen Wald „vom Lornow'schen Wege ab angefangen und zwischen der Trampischen Heide durch, nach dem Neustadt'schen (Eberswalder) Wege hinwärts aufhörend“ mit „allem Aequivalent“, d. h. mit Jagd- und Holznutzung jeder Art. Hinsichtlich der Viehhütung sagt der § 6 des Rezesses: „so bleibt solche nach wie vor mit

allem Vieh dem Gute Trampe in der ganzen Wiesenthal'schen Forst ungestört und ungehindert." Jedoch geschah mit dem Dorfe Sommerfelde, dem bis jetzt die Hütung auch in den nunmehr Trampischen 900 Morgen Wald zustand, ein Ausgleich dahin, daß Trampe, von jetzt ab nur noch bis zu dem durch die Leuenberg'schen Wiesen gehenden Fließ seinen Hütungsbezirk ausdehnen durfte, während das jenseitige Stück die sogenannte Wiesenthal'sche Hinterheide, den Sommerfeldern zur alleinigen Hütung überlassen wurde. Hinzu kamen 1807 noch 175 Morgen der Heide Karuk, die Graf v. d. Schulenburg als Abfindung erhielt für das Recht der Hütungs-, Raff- und Leseholzgerechtigkeit, die er in der zu Hohenfinow gehörigen Karukheide besaß.

Hinsichtlich der Jagdverhältnisse findet sich im Erbregister von 1739 folgende Notiz: „In der Tramper Heide ist zwar kein sonderlicher Wildstand. Aber wegen der benachbarten Wiesenthal'schen und Krugischen Heiden ein guter Wechsel, daher denn jährlich einige Hirsche, Rehe und Schweine geschossen und der Herrschaft eingeliefert werden. Was hiernächst an Hasen, Füchsen, Enten, allerhand wilden Tauben, Rebhühnern, Holz- und anderen Schnepfen und aus denen Dohnenstrichen von Krammetsvögeln jährlich geschossen und gefangen wird, ist ebenfalls sehr einträglich.“ — Die Erwähnung des Flurnamens *Bärenkute* deutet darauf hin, daß auch dieses Wild einstmals in Trampes Wäldern vorkam.

7. Das Dorf

Dorf Trampe wurde 1375, wie das Carolinische Landbuch nachweist, von 20 Kossäten bewohnt. Vorhanden waren neben dem Krug noch zwei Mühlen, deren eine aber als ganz verfallen angegeben wird. Die Anzahl der Kossäten hat stets geschwankt. Von 16 (im Jahr 1451) ging sie dann, durch die Einwirkung des 30jährigen Krieges, auf 9 herunter, hob sich aber im 18. Jahrhundert wieder auf 12. Die Zahl der Bauern, die im frühen Mittelalter nicht angegeben wird, betrug 1678 11, war bis 1786 aber wieder bis auf 6 gesunken. Freilich waren inzwischen Büdner und Einlieger angesetzt worden, so daß sich eine steigende Entwicklung der Dorfgemeinde erkennen läßt. — Die Reihenfolge der

Schulzen des Ortes

ergibt sich aus deren gelegentlicher Erwähnung.

1666 Jürgen Künigke (Kirchenrechnungsbuch),

1678 Jürg Schüler,

1713 Christian Schüler,

1720 Jacob Krüger, der noch 1745 das Amt bekleidete
und in dessen Familie es bis 1786 blieb,

1786 Christian Pape,

1798 Joh. Christian Pape,

1817—1860 Andreas Prahel,

1860 Bauer August Schüler, dann Prahel bis zur
neuesten Zeit (gegenwärtig Gemeindevorsteher
Thiede).

Für die Verwaltung des Schulzenamtes stand dem jedesmaligen Schulzen die Benutzung zweier Feldstücke, eines 6- und 4-Rutenstückes, als Entschädigung zu. 1860 erhielt das Schulzenamt ein Landstück von 2 Morgen 23 QuadratruTEN als Abfindung.

Im 18. Jahrhundert tauchen auch — vom Schmied abgesehen — die Handwerker auf. Die

Schmiede

kommt schon im 17. Jahrhundert vor und das Erbrechtregister von 1713 sagt, daß der Schmied für das Schärfen der Eisen von 4 Pflügen (mehr waren offenbar damals nicht vorhanden) 16 Scheffel Roggen erhalte. „Wenn er aber andere Arbeit verfertigt, wird ihm aparte bezahlt.“ Ein Kaufbrief vom 28. April 1721 besagt, daß Reichsgraf Friedrich Wilhelm von Sparr die Schmiede „samt deren Gebäuden und dabei befindlichem Garten an den Schmidmeister Johann Ticken erb- und eigentümlich vor 30 Reichsthaler“ verkauft habe. „Daneben muß er der gnädigen Herrschaft jährlich auf Martini 2 Taler Grundzins und den Fleischzehnt nach iger Einrichtung und Gebrauch an Gelde entrichten, wogegen er ein Paar Haupt Rindvieh, wie auch Schweine und Gänse nach Notdurst halten kann. Wie nun der Schmied vorhin der Gemeinde jährlich eine Tonne Annahmehier und 3 Thaler vor Unterhaltung der Schmiedegebäude gegeben, also wird solches wegen des Grundzinses, und daß er die Erbschmiede nunmehr selber in Stande halten muß, hierdurch aufgehoben. Was hiernächst die Schmiedearbeit

betrifft so bekommt der Schmied von dem hochgräflichen Hofe vor das Pflugzeug, wozu die eisernen Eggen mitgerechnet, von der Herrschaft Eisen zu machen, jährlich 12 Sch. Roggen. Die schwarze Arbeit aber, als Wagenzeug und Pferde zu beschlagen und dergleichen mehr, wird ihm nach dem bisherigen und billigen Preis mit Gelde bezahlt.

Wegen der Einwohner im Dorfe ist übrigens ausgemacht, daß von jeder Hufe im Bauerfelde 1 Scheffel Roggen rein Korn, so gut sie selbigen haben, dem Schmied gegeben werden soll. Dafür muß der Schmied den Bauern ihre Pflüge, sowohl was unter als ober der Erden gehet, wie auch die eisernen Eggen im Stande, und jedem Bauern ein Paar Pferde in dem Hufbeschlag freihalten. Jedoch ist nur darunter seine Arbeit zu verstehen. Das Eisen aber müssen die Bauern dazu anschaffen. Mit denen Cossäten bleibet es indessen im vorigen Stande, dergestalt, daß sie jeder von der einen Hufe im Bauernfelde und von ihrem Cossätenacker in allem 1 Scheffel gleichfalls reinen Roggen, wie sie solchen auf ihrem Acker gewonnen, dem Schmied geben. Davor machet derselbe ihnen an ihren Pflügen das Eisenwerk, was unter der Erde gehet, ohne Entgeld. Was aber über der Erde ist und andere Schmiedearbeit, wird mit dem gebräuchlichen jogen. Pfenniglohn besonders bezahlt. Dabeit hat sich der Schmied die freien Kohlenfuhren ausbedungen, und der Gemeinde dagegen jährlich 1 Tonne Bier oder Geld davon zu geben versprochen.“ Die Schmiede konnte nur mit Einwilligung der Herrschaft weiter verkauft werden. — Der Schmied Johann Tiede war 1710 angezogen und dem Schmiedegewerk zu Eberswalde angeschlossen. Die Schmiede war 1683 erbaut worden und eine Alttennotiz aus dem Jahre 1710 meldet über die „Schuldigkeit“ des Schmiedes: „Er muß geben von der Hälfte des wüsten Hofes — die andere Hälfte hat der Krüger inne — 18 Groschen an Geld, 1 Gans, 1 Huhn an die Herrschaft, 3 Rtlr. Contribution, 1 Tonne Bier der Gemeinde, 18 Groschen Schoß nach Wriezen. Was des Schmieds Haus und Schmiede angeht, so ist die Gemeinde schuldig, dieselben in baulichen Würden zu erhalten — was durch den oben geschilderten Erbverkauf von 1721 geändert wurde. Nach dem Revisionsprotokoll von 1735 war in Trampe stets ein Wohnschmied (im

Gegensatz zu den im Barnim häufigen Lauffchmieden), der berechtigt war, Vieh zu halten.

Zur Schmiede gehörte in den älteren Zeiten die erst der Kirche zugehörige sogen. Schorfwiese (Schärfwiese), die der Schmied nutzte als Entgelt für das Schärfen der Pflüge. 1816 kam der größere Teil dieser Wiese durch Landaustausch in den Besitz der Bauerngemeinde. 1877 wurde das sogen. Schärfkorn vom Dominium mit 250 Mark abgelöst. — 1860 wurde zum Aufbau einer Schmiede außerhalb des Dorfes, an der Falkenberger Straße, eine Stelle von 1 Morgen 36 Quadratruten ausgewiesen.

1708 wird auf einer „wüsten Bauernstelle“, die zwischen dem Kantor und dem Kossäten H. Sydow lag, ein Tischler, Meister Martin Brendicke, angesetzt, wofür derselbe zunächst „12 Thaler Grundgeld an guter gangbarer Landesmünze“ erlegte, worauf er aus eigenen Mitteln das Anwesen aufrichtete. An Jahresabgaben hatte er „an die gnädige Herrschaft“ allemal 5 Taler, eine Gans und ein Huhn zu entrichten.

Im gleichen Jahre wurde auf einer „wüsten Kossätenstelle“ zwischen dem Leineweber Zehe und dem Kossäten Arentrop der Schneidermeister Daniel Mäufeler angesetzt. Ihm wurden die gleichen Abgaben auferlegt wie dem mit ihm zusammen angekommenen Tischler. Es wurde ihm auch die Erlaubnis zum weideweißen Halten von 3 Stück Rindvieh erteilt.

1700 wurde der Garnwebermeister Christoph Iger, „der als Altmeister von Biesenthal nach Trampe gezogen war“, im herrschaftlichen Familienhause ange-
setzt. „Er hat 5 Taler an Gelde, 1 Gans, 1 Huhn an die Herrschaft zu geben. Dafür hat er noch einen halben Achtenhof.“ Ihm folgte 1726 der Garnweber Jacob Schenk, dem das kurze Zeit vorher erbaute Familienhaus zur Hälfte für den Preis von 16 Talern „erb- und eigentümlich“ abgetreten wurde. Für dieses Anwesen, zu dem auch ein halber Achtenhof gehörte, hatte Schenk zu Michaelis jeden Jahres ebenfalls 5 Taler Erb- und Grundzins zu zahlen, sowie zu Martini je eine Gans und Huhn in Natura zu entrichten. „Uebrigens ist er von denen ordinären allgemeinen Auflagen, als Contribution, Schoß, Einquartierung und dergleichen frei, und genießt diejenige Freiheit, wie die anderen allhier in Trampe

wohnenden Freileute.“ Schenk überließ zwei Jahre später sein Anwesen für 40 Taler seinem Sohne Christian.

Mit der Zeit hatte Graf Friedrich Wilhelm zehn sogen. Freileute in Trampe angesetzt, denen sich dann noch 1766 ein erster in dem Gärtner Schlicht anschloß.

Die sogen. „freigewilligten Ritterhufen“ verpachtete die Herrschaft an einzelne Bewohner im Orte, die sich „bewährt“ hatten, wie die Akten sagen. So übergab z. B. Reichsgraf Friedrich Wilhelm im Jahre 1712 dem Zweihüfner Erdmann Lehmann „5 Hufen nebst Beiländern und Wiesen in denen dreien hiesigen Bauerfeldern auf 12 Jahre“. Wohnhaus und Scheune gehörten mit dazu. Die Jahrespacht betrug 52 Taler, außerdem waren zu leisten: 2 Gänse, 5 Hühner und der Viehzehnt. Ferner mußte Lehmann jährlich eine Reise nach Berlin oder sonstwohin (wohin Korn- oder andere Fuhren zu bringen waren) mit 2 Pferden tun, 6 Stück Garn spinnen und dem Pfarrer, Cantor, Schmied und Hirten das jährliche Meßkorn und den verakkordierten Lohn geben. „Wegen des Beyers und was sonst in der Gemeinde verglichen werden möchte“, verspricht Lehmann „willig und ohne Säumnis zu geben und abzutragen“. Dieser Kontrakt wurde jeweils auf 6 Jahre ausgestellt, mit der Zeit aber erhöht. So heißt es 1730: „Dieser Kontrakt bleibt in seiner Kraft, außer daß Erdm. Lehmann von nun an jährlich 5 Fuhren a 2 Pferde zu tun schuldig.“ 1736 wird die Jahrespacht auf 70 Taler erhöht und nach „Absterben“ Lehmanns ging der Hof zu gleichen Bedingungen an Christian Franz über. — Zu einer Hufe gehörten in der Regel 5 Beiländer, die in den drei Feldern verteilt lagen. —

Einen Einblick in die Verhältnisse eines Trammer Bauern im 18. Jahrhundert gibt uns ein Erbvergleich aus dem Jahre 1757, der zwar nur in trockener Aufzählung die Posten der Auseinandersetzung enthält, aber uns trotzdem eine sehr interessante Quelle kulturhistorischer Betrachtung bietet. Die „Spezifikation von Peter Sydow, seinem Erbvergleich“, führt auf:

3 Pferde, ein junger Wallach und eine Stute mit Füllen. Alle drei zusammen	39 Tl.
An Rindvieh: 3 junge Rühle	24 „
2 Schweine	3 „

6 Gänse	1	"	12 Gr.
5 Hühner			15 "
1 Wagen mit allem Zubehör	6	"	"
1 Pflug mit allem Zubehör	1	"	"
2 eiserne und eine 1 hölzerne Egge			16 "
An Erden (irdenes) Zeug: 2 Dkd.			
Teller, 10 Schüsseln, 2 beschlag.			
und 1 unbeschlag. Kruse (ein			
hoher Steinkrug)			
	1	Ulr.	11 Gr.
An Kupferzeug: 3 Kessel			
	3	"	"
1 Bactrog mit Waschtine	—	"	8 "
1 Zober, 2 hölzerne Wassereimer	—	"	6 "
1 Spinnrad	—	"	5 "
1 Schabspinde (Tellerspind)	—	"	20 "
2 Schemel und 1 Tisch	—	"	16 "
2 Reichlen in der Stube (Kleider-			
haken) aus Holz, die an der			
Stubenwand angemacht waren	—	"	16 "
An Schneidezeug: Holzart, Beil,			
Schneidemesser, Kornsenje,			
Grassense, Lehmhacke, Eisen-			
spaten, 2 Mistforken, Schur-			
schippe (zur Schafschur), Futter-			
lade mit Rost und Klinge			
	2	"	16 "
Der sel. verst. Frau ihre Kleider:			
Einen grauen, braunen und			
schwarzen Sarfenrock mit Ka-			
misol			
	5	"	20 "
Ein weiß kaneefasen Kamisol	—	"	8 "
Ein streiffender (gestreifter) Bun-			
denrock	—	"	16 "
Ein schwarz. Kamisol, ein gelb.			
Korsett	—	"	10 "
Eine weiße Doctoren-Mütze	—	"	20 "
dito grüne und schwarze	—	"	20 "
Eine weiße Nestel-Klarenschürze	—	"	16 "
dito eine blaue und bunte	—	"	12 "
4 Hüwen (Hauben)	—	"	6 "
2 dammaschen (Damast) Zipfel-			
tücher	—	"	6 "
1 weiches Nesteltuch	—	"	10 "

An Leinwand: 5 Ellen Hand-			
leinen, 28 Ellen graue Leine-			
wand, 6 Ellen graues Hempen-			
werck (Hemdentuch), 12 Ellen			
flächfene Leinwand	3	"	15 "
2 Gerstenkörner-Tischbücher	—	"	20 "
An Betten: 1 Oberbett, 3 Kissen			
mit bunten Ueberzügen	3	"	12 "

Der Nachlaß eines 50 Jahre später verstorbenen Bauern verzeichnet unter anderem eine gläserne Tee- flasche, eine Fieberflasche, ein porzellanen Feuerzeug, 2 Pulverhörner, und an Büchern: „Lebensbeschreibung des Generals von Zietzen (er besaß auch einen gerahm- ten Kupferstich „General Zietzen bei der Audienz bei Friedrich dem Großen“), ferner die 4bändige Branden- burgische Geschichte von Buchholz, Hufelands „Kunst, das menschliche Leben zu verlängern“, ein Arznei- und ein Predigtbuch. —

Im Tramper Gerichtsbuch ist im Jahre 1814 das In- ventarium eines Knechtes wie folgt aufgeführt:

Schiefwagen-Prufwagen — 4 Ernteleitern — 4 Reise- leitern — 2 Mistleitern — 2 Erntewagenbretter — 2 Reiseleitern — 2 Mistbretter — 4 Beischlager — 2 Haubäume — 8 Einsklamen und Tüllen — Wagenkorb — Bierspan mit Anhängsel — Dreispan — 2 Vorhänge — Pflugbeil — 4 hölzerne und 4 eiserne Eggen — 2 Pflüge — 4 kompl. Geschirre — 11 Zäume — lederne Leine mit Kreuzleine — 2 Pflugleinen — 4 Bindetopf- stricke — Sattel — 4 Halfter mit Ketten — 2 Halskoppeln mit Ketten — Wiegel — Kartdätsche — Kamm — Wisse- eimer — Misthaken — Heugabel — Futterschwinge — Futtersack — Pflugbeil — 2 Pflugschleifen — Theer- butte und Pinjel — Schlitten.

Gelegentlich finden wir über Sitte und Brauch mancherlei Notizen. 1708 verbietet Graf Friedrich Wil- helm auf dem am 5. Januar gehaltenen „Dingetage“ die S p i n n s t u b e. — 1798 sagt ein Erlaß des Patri- monialgerichts: „Da vor einigen Wochen die hiesigen Knechte am sogen. F a s t e l a b e n d vorgestellt und dabei nicht nur des Sonntags abends, sondern auch den Mon- tag über geschwärmet haben, ohne daß dazu die herr- schaftliche Erlaubnis nachgesucht worden, so wurde hiesi- gen Dorfgerichten aufgegeben, der Gemeinde bekannt zu

machen: daß sich niemand bei nachdrücklicher gesetzlicher Strafe unterstehen müsse, seinem Besinde dergleichen Schwärmungen zu verstaten oder ihm zu dergleichen Vorschub zu tun. Und daß, wenn etwa bei Gelegenheit die Gemeinde oder das Besinde sich eine Ergöglichkeit im Krüge besonders mit Musik machen wolle, solches nicht anders als mit vorher nachzufuchender Erlaubnis der Herrschaft geschehen müsse.“ 1720 heiratet der Schulze Jacob Krüger zum zweitenmale. Eine „Spezifikation der Hochzeitskosten“ ergibt:

4 Schffl. Rogg., a Schffl. 1 Tlr.	4 Tlr.		
4 fette Gänse, a 8 Gr.	1 "	8 Gr.	
4 Hühner, a 3 Gr.		12 "	
1 Viert. Salz		8 "	
1 Fäßchen Butter	1 "		
3½ Meß. Hirse		10 "	6 Pfg.
6 Meß. gebackene Birnen		12 "	
2 Meß. gebackene Pflaumen		6 "	

Zusammen: 8 Tlr. 8 Gr. 6 Pfg.

1812 wird folgende Aufstellung von den Begräbniskosten eines Büdners mitgeteilt:

dem Herrn Prediger	2 Tlr. 13 Gr.
dem Herrn Kanthor	1 " 8 "
das Singegeld	12 "
½ Tonne Bier	2 " 2 "
16 Quart. Branntwein	4 " 8 " 6 Pfg.
1 Pfund Lichte	3 " 10 " 8 "
12 Pfund Butter	2 "
11 Pfund Schmalz	1 " 12 " 8 "
16 Pfund Fleisch	2 " 8 "
Brot und Salz	4 " 8 "
Toback	4 " 8 "
1 brauner Sarg	4 "
1 Zarge	1 " 12 "
1 Paar neue Strümpfe	1 " 10 "
1 weiße Mütze	1 "
der Schulze und die Gerichte	1 " 10 "
Verschiedenes	1 " 10 "

Zusammen: 32 Tlr. 8 Gr. 10 Pfg.

Neben ihrer Weidefreiheit, die je nach der Bestellung auf den einzelnen Feldschlägen ausgeübt wurde, besaßen die Dörfler in dem sogen. Seeluch noch einen beson-

deren Upstall, wofür Seeluchzins gezahlt wurde. Dieser Grundzins wurde von den Laßklossäten 1852 mit 72 Tlr. abgelöst. Uebrigens bemerken die Akten 1744: „Es ist das hiesige Seeluch von altersher, wie Jedermann bekannt, dergestalt beschaffen gewesen, daß dasselbe wegen seiner Grundlosigkeit von dem vielen dahin fließenden Regen- und Quellwasser niemals weder zu Heuschlag, noch zur Hütung hat gebraucht werden können, außer was am Rande geschehen, und dasjenige, was die Gemeinde gegen die Heide hin zu einer *N a c h t h u t h* oder Upstall vor ihr Zugvieh bisher genuzet hat.“

Graf Carl Gustav ließ nun das Seeluch durch einen Teichgräber entwässern (Kosten 150 Tlr.), und da „die Gemeine wenigen Heuschlag hat, und zu derselben desto bessere Subsistenz, hat sich die Herrschaft entschlossen, denen Untertanen jedem ein proportionierliches Stück einzuräumen und zu übergeben“ und zwar als „ein freies Pertinenzstück des Hauses Trampe“, wofür „ein hiernechst auszumachender Grund- und Wiesenzins (dieser Grundzins wurde 1852 durch die Gemeinde durch Rentenübernahme abgelöst) davon bezahlet und auf dem gewöhnlichen Pflage tag um Martini entrichtet werden soll. — Dasjenige, was jenseits des Hauptgrabens gegen die Heide und das Stegefeld lieget, ist der Gemeinde zu einer *N a c h t h u t h* oder Koppel vor das Zugvieh gelassen.“ Das übrige wurde in vierundzwanzig 152 Quadratruten große Stücke zerlegt und verteilt. Weitere achtzehn 53 Quadratruten große Stücke wurden ebenfalls ausgetan und nur einen kleineren Rest behielt die Herrschaft. Endlich wurden noch zwei übrig gebliebene Plätze zur jährlichen Verpachtung ausgesetzt, deren Pachtertrag jeweils zur Bestreitung der Grabenräumung verwandt werden sollte. — Der „Upstall“ ist 1795 Gegenstand eines Vergleiches zwischen der Gemeinde und dem Grafen Wartenberg. Der Vergleich besagt:

1. Der Gemeinde wird die Nutzung des auf dem Upstall wachsenden Holzes insoweit verstattet, als jeder Ackerbesitzer in der Breite seines an den Upstall heranschließenden Ackerstückes das Holz für sich nutzen und gebrauchen kann.
2. Mit Ausnahme des Mittelbruchs, ohnweit der Bersdorfer Grenze und des Luchs im Upstall kann jeder

das Holz nutzen auf denjenigen Lüchern und Brüchern, die innerhalb seiner Ländereien liegen.

3. Der durch einen Rickzaun eingeschlossene Upstall ist zur gemeinschaftlichen Hütung für das Zugvieh bestimmt.

Durch den Rezeß von 1805 wird dann eine endgültige Bestimmung über den Upstall getroffen. Er besagt: „Der sogenannte Upstall ist vormals eine gemeinschaftliche Hütung für das Zugvieh sämtlicher Interessenten gewesen und das Holz auf demselben wurde zwischen beiden geteilt. Diese Gemeinschaft ist aufgehoben und die Herrschaft hat von diesem Terrain 22 Morgen 81 Quadratruten zur ausschließlichen Benutzung erhalten, den Rest die Bauern und Cossäten.“

Auch sonst brachte der Rezeß von 1805 eine umfangreiche Auseinandersetzung und zwar:

Die Ackerbesitzungen der Herrschaft, Pfarre und Kirche, welche mit den Besitzungen der Gemeinde bisher in den 3 Feldern durcheinander zerstreut gelegen haben, werden von denen der Gemeinde separiert.

Die Ackerbesitzungen der Bauern und Cossäten sind denselben wiederum in 3 Feldern verteilt worden.

Die Grenzen des herrschaftlichen und Untertanackers wurden abgestochen und behügelte. Die einzelnen Stücke der Untertanen sind durch Scheidlinge voneinander getrennt.

Die Gemeinde hat das Burgfenn abgetreten und die Herrschaft hat der Gemeinde dagegen 6-jäh. Roggenland von gleichem Flächeninhalt zur Entschädigung gegeben.

Die Meeschwiesen, welche bei der gegenwärtigen Separation vertauscht worden, sind zum Acker gerechnet.

Von den beständigen Wiesen hat die Herrschaft der Gemeinde die sogen. Schafwiese im Stegefelde an den Rüben- und Weidenenden abgetreten.

Der sogen. Ramm, eine Wiese hinter dem herrsch. Wirtschaftsgarten am Dorfe, welcher vormals der Herrschaft privative gehörte, jedoch von der Gemeinde zu gewissen Zeiten behütet worden, ist zwischen Herrschaft und Gemeinde geteilt worden.

Die bisher stattgehabte gemeinschaftliche Behütung der Aecker und Wiesen ist aufgehoben.

Die Behütung der der Herrschaft gehörigen und unter ihren Wiesen belegenen sogen. R ä h n e n - Wiese behält sich die Gemeinde für die Zeit der Heuernte vor.

Die Herrschaft überläßt der Gemeinde in der Heide ein H ü t u n g s r e v i e r von 500 Morgen, das mit Zugvieh und R ü h e n behütet werden darf.

Die Herrschaft behält sich die Schafhütung auf den Untertanen - Aekern vom 1. Oktober bis 1. März jed. Jahres vor. Die Gemeinde gestattet die Behütung des Sommerfeldes auch nach dem 1. März bis 20. April; ferner auch vor dem 15. Oktober die Behütung der Winterungstoppeln. Ausgeschlossen sind jedoch

im Klobbickeschen Felde

die Niederung auf den R ü b e n e n d e n an des Predigers
Achterhof,

die große und kleine Pechlake,

die Niederungen im Bullenwinkel und am
Burggraben;

im Stegefelde

die sämtl. Lächer auf den Hufen,

der Karuths auf den 6-Hufen,

die beiden Lächer auf den 6-Ruthen,

die breite Wiese auf den 6-Ruthen,

die beiden Lächer auf den 4-Ruthen,

die 3 Lächer auf den R ü b e n e n d e n ,

das Luch an den Kammenden, Gänsemathen und
Weideenden;

im Krugeschen Felde

der Mittelbusch,

das breite Luch,

die Meeschluthen,

das Gersdorfer Fenn,

die Springberge,

die Wiesen auf dem Werder.

Die Herrschaft übernimmt die Unterhaltung der Wege. Wegen der Triften bleibt es bei der bisherigen Verfassung.

Das H i r t e n h a u s überläßt die Herrschaft der Gemeinde für deren Hirten.

Die Herrschaft übernimmt die Kosten der Separation. Unterschrieben ist der Rezeß:

Christian Carl Albrecht Alexander von der Schulenburg.
 Friedrich Uhrlandt, Prediger.
 Joh. Christ. Pape, Schulze.

Unter den Unterschriften 9 Handzeichen = † † †.

Die neuere Zeit hat auch mit den Raff- und Leseholzberechtigungen der Büdner aufgeräumt. Diese hatten das Recht, in der Tramper Gutsforst Raff- und Leseholz für ihren eigenen Feuerungsbedarf zu sammeln. Als Gegenleistung waren von jedem Büdner 1 Taler 3 Groschen 9 Pfennige zu zahlen. 1898 erfolgte seitens des Gutes die Ablösung dieser Gerechtsame zum 20fachen Betrage des Jahreswertes der Berechtigung. Das ergab eine Ablösungssumme von 8948 Mark.

Die Ausstattung der Wirtschaften mit der sogen. Hofweh'r berechnete sich für einen Bauer'n wie folgt:

2 Pferde	24 Tlr.	
1 Kuh	5 "	
1 Zuchtsau	3 "	
1 fertiger Wagen	5 "	
1 — Pflug	1 " . 12 Gr.	
1 Futterlade	1 "	
1 Holzart		16 "
1 Kornseise		16 "
1 Grassense		16 "
1 Heuforkte		3 "
1 Mistforkte		3 "
2 hölz. Eggen		6 "
1 Wispel Roggen	28 "	
12 Scheffel Gerste	6 "	
12 Scheffel Hafer	4 "	

Zusammen: 80 Tlr.

Bei Kossäten errechnete sich diese Summe auf nur 55 Taler.

Die Haus- und Wirtschaftsbauten im Dorfe wurden anfänglich ausschließlich durch die Herrschaft ausgeführt, der ja auch das vollständige Eigentum daran zustand. Die Kosten für einen Bau wurden noch im 17. Jahrhundert vorzugsweise in Naturalien und nur zum kleineren Teile in Geld bezahlt. Sie waren auch nicht allzu hoch, wenn man bedenkt, daß Material und Bau führen vom Gutsherrn gestellt bzw. als berechnigte Forderung gegenüber den Dörflern nicht besonders in Anrechnung

famen. So erklärt sich auch die Quittung über empfangene Kosten für zwei Kossätenhausbauten im Jahre 1684. Diese lautet:

Demnach ich No. 1684 den 7. Sept. mit Sr. Reichsgräfl. Gnaden dem Herrn Grafen von Sparren in Trampe die beiden Kossätenhäuser als Nicolaus Koppen und Hans Sidowen Haus zu bauen laut dem Kontrakt habe angenommen und mir vor jedes Gebind ist versprochen worden 2 Tr. 2 Gr. und auf den ganzen Bau 2 Tonnen Bier, 3 Scheffel Roggen, will ich nun, da nach Fertigstellung der Arbeit richtig bin bezahlt worden, sowohl an Gelde als an Roggen und Bier, so thu ich hiermit gebührend darüber quittieren.

Datum Trampe den 31. Oktober Anno 1684.

Christoff Zideler.

Im 18. Jahrhundert wurden — bei freier Hand- und Spanndienstleistung der Einwohner — die Kosten zur Erbauung eines neuen Bauernhauses nebst Scheune auf 178 Taler ohne Holz gerechnet. Für ein Kossätenhaus mit Scheune wurden bei gleichen Voraussetzungen 113 Taler angewandt.

Trampe erhielt seine erste Straßenpflasterung im Jahre 1713. Sie forderte eine Summe von 65 Talern, 8 Groschen 3 Pfg. Siebzig Jahre später mußte eine Neupflasterung erfolgen. Sie wurde durch den Berliner Steinmetzmeister Lych ausgeführt und kostete nicht weniger als 227 Taler 17 Groschen 6 Pfennige.

Legt man das Wohnungsverzeichnis des Ortes vom Jahre 1914 zugrunde, so sind als älteste, noch heute ansässige Familien zu betrachten:

Seit 1674 Zacharias,
Schüler,
Siedow (Sydow),
Ziegler,
Schmiele.

Seit 1786 Prahl,
Madel (Mädel).

Anno 1674	Anno 1739	1674	1739
Andreas Lehmpuhl	Bauern.		Hufen.
Gürgen Zacharias	Christian Ziegler	4	4
	der Tischler Brendide	3½	
		<hr/>	
	Uebertrag:	7½	4

	Uebertrag:	7½	4
Nic. Abel	Christ. Sydow und Schenke	3½	
Hans Rehfeld	Jürgen Schüler	3½	1
Martin Grimm	Hans Köppe jr.	4	1
Thieß oder Stephan Grimm	Erdmann Lehmann	2	
Michael Wilcke	Fritz Ziegler	4½	
Matthias Grimm	Gürgen Lehmann	3½	4
Peter Schüler	Peter Schüler	2	4
Andreas Sydow	Der Schulze Jacob Krüger	4	4
Andreas Grimm	Andreas Sydow	4	4
Luckenwald	Daniel Schulze	4	
Gürgen Schüler	vor der Koppel ist wüßt 3. Garten gezogen.	4	
Vex Lempuhl	Gürgen Hafe	3	1
	Kossäten.		
Gürgen Pinnow	Hans Sydow		1
Gürgen Stubenrauch	Schneider Boyseler		1
Jochen Braune	Samuel Brand		1
Jochen Witte	Carl Normann		1
Eine wüste Stelle	Der Schütze		1
Peter Hesse	Andreas Münchehofe		1
Dreß Stecklin	des Krügers Freistelle		1
Martin Köhl	Erdmann Drensficke		1
Andr. Krumbeck	Martin Sydow		1
Peter Ziegler	Martin Ziegler		4
Curt Krüger	Gürgen Zimmermann		1
Jacob Schmiel	Peter Schüler		1
Michael Pinnow	Familienhaus herrschl.		1
Hierzu kommen herrschaftliche Freyhufen contribuable		12½	1
		<hr/>	
		49½	49½

Aus diesem Verzeichnis erhellet, daß von den vor-
maligen 14 Bauernstellen, nach Abzug der 3 freigemach-
ten, nur 5 wiederum mit Bauern und 4 mit Kossäten be-
setzt; 2 aber anderen Freileuten eingeräumt worden. Von
den 13 Kossäten sind 8 wiederum mit Kossäten und 1 mit
einem Bauer besetzt, 2 sind frei, und 2 an andere Frei-
leute eingeräumt —.

8. Dienste und Lasten

Die Diensthörigkeit der Bauern und Kossäten geht bis in die früheste Zeit zurück, doch sind die Nachrichten, die über die Einzelleistungen berichten, nicht weiter als bis zum 17. Jahrhundert zurückzufolgen. „Die älteste Nachricht, welche von denen Diensten der Trampischen Untertanen, sowohl Bauern als Kossäten annoch vorhanden, ist diejenige, so auf Befehl des Generalfeldmarschalls Otto Christoph Anno 1665 gefertigt worden.“ Die Dienstleistungen gliedern sich in diejenigen, die zur Zeit der Feldbestellung und zur Erntezeit zu verrichten waren, wozu dann noch besondere Boten- und Gespannleistungen treten. Die Boten — für die Kossäten, die Gespannleistungen für die Bauern.

Die Bauern waren verpflichtet, bei der Sommer- und Winterbestellung je 4 Tage mit eigenen Pflugscharen zu ackern, bei der Ernte 6 Tage Frauenhanddienste zu stellen und beim Einfahren der Feldfrüchte zu helfen. Bei letzteren war bestimmt, mindestens je 48 Mandeln Gerste und Roggen einzufahren. Die Leistung der Gespanndienste war neben den Düngungsfuhren nach dem Acker auch auf das „Verfahren des Getreides“ (z. B. nach Berlin usw.) ausgedehnt, wobei allerdings besondere Vergütungen in die Erscheinung traten. Endlich waren auch noch die sogen. Bauhilfsfuhren zu leisten.

Der Gespanndienst begann zwischen Ostern und Michaelis früh 5 Uhr und währte mit dreistündiger Mittagspause bis 7 Uhr abends. Von Michaeli bis Ostern aber war der Auf- und Untergang der Sonne maßgebend, wobei ebenfalls nur eine dreistündige Mittagszeit erlaubt war.

Der Fuß- bzw. Handdienst richtete sich nur nach Sonnen-Auf- und Niedergang mit zweistündiger Mittagszeit. Bei „langen Tagen“ gab es noch je eine Früh- und Vesperstunde. Die „Speisung“ während der Feierstunden lag der Herrschaft ob, sie war genau geregelt.

Freies Eigentum besaßen die Bauern ursprünglich nicht. Ihr Bauernhof war ihnen nur auf Zeit überlassen. (Lafgut.) Auch die sogen. Hofwehr, die Ackerwerkzeuge und das notwendige Vieh gehörte der Herrschaft, die auch für die bauliche Unterhaltung der Höfe Sorge trug. Erst im Jahre 1803 (Rezeß vom 25./8.) wurden die Lafhöfe durch die Zahlung von je

1300 Talern für eine Wirtschaft an die Gutsherrschaft freies Eigentum der Bauern. Jedoch mit einigen Einschränkungen: Wer zwei Jahre seine Zinsen nicht bezahlte (die 1300 Taler waren nämlich in Rentenzahlungen aufgelöst worden), dessen Hof konnte öffentlich versteigert werden. Die Herrschaft behielt das Vorkaufsrecht, wenn die Bauernwirtschaft an andere als die Erben des Besitzers in absteigender Linie veräußert oder vererbt wurde. Dabei war aber die Herrschaft gehalten, denselben Preis zu zahlen wie der betr. Käufer, im Streitfalle wurde die Lage gerichtlich festgestellt. Das Vorkaufsrecht erlosch 2 Monate nach Eintreten eines solchen Falles.

Die Naturalabgaben bestanden bei den Bauern in der Lieferung von 6 Hühnern und 2 Gänsen. Außerdem hatten sie 6 Stück Garn zu spinnen. Das sogen. Rauchhuhn und die Gansabgabe, außerdem die bisherige Zahlung des Erbzinnes wurden 1853 nach Maßgabe des Rentenbankgesetzes zum 18fachen Betrage mit insgesamt 1069 Taler, 18 Groschen $10\frac{2}{3}$ Pfg. abgelöst. Die Aufhebung der restlichen Prästationen, sowie der Bauerndienste und der Wegfall der zwei Pflugtage erfolgte durch Rezeß von 1860. Die Herrschaft erhielt von jedem Bauern als Entschädigung 3 Morgen 88 Quadratrußen Gerstenland 1. Klasse. Die Leistungen der Bauern, als Seeluchzins (2 Rtlr. 10 Sgr.), Pflegegeld (2 Taler) und Fleischzehnt, waren schon Martini 1840 durch Zahlung einer Abfindungssumme von 570 Talern an die Herrschaft abgelöst worden. Der Fleischzehnt für jedes Kalb (3 Groschen, 6 Pfennige) und für jedes Fohlen (6 Groschen, 4 Pfennige) wurde ursprünglich in Natura gegeben. Dazu kam auf Michaelis noch Vämmerzehnt und Eierpacht.

Die Kossäten waren bis 1688 ganz ohne Land. Sie erhielten dann aber durch den Grafen Friedrich Wilhelm von den noch aus dem großen Kriege her wüst liegenden Hufen je eine Hufe. Auch wurde ihnen von dem „ordinären Dienst“ von Michaelis bis Johannis wöchentlich zwei Tage erlassen, so daß sie nun mit den Bauern gleiche Dienstage hatten. Sie waren von nun ab zu folgenden jährlichen Diensten und Abgaben verpflichtet:

1. in der Zeit von Michaelis bis Johanni wöchentlich 3 Manneshandtage,
2. in der Zeit von Johannis bis Michaelis wöchentlich 5 Manneshandtage bei Bestellung einer Magd

- hinter der Sense beim Mähen des Roggens gegen Verabreichung von 2 Quart Bier pro Tag,
3. jährlich 2 Spanntage, und auf Verlangen der Herrschaft statt eines Handtages noch ein Tag eggen,
 4. beim Richten der herrschaftlichen Gebäude Hilfe zu leisten,
 5. bei jeder Frühjahrs- und Herbstsaatbestellung zusammen 2 Tage zu pflügen, wogegen sie die freie Mittagsweide für ihr Zugvieh auf den Gutsländereien ausüben durften,
 6. 12 Groschen Grundzins vom Seeluch,
 7. 13 Groschen 2 Pfennige Pflegegeld,
 8. 6 Groschen Spinn geld,
 9. 6 Groschen für eine Gans,
 10. 6 Hühner oder 12 Groschen,
 11. vom Zehnten: für jedes Kalb 3 Groschen 6 Pfg., für jedes Füllen 6 Groschen 4 Pfg.

Außerdem gehörte der Herrschaft die Hofwehr.

Die Kossäten erhielten dafür freies Bau- und Reparaturholz, auch bezahlte die Gutsherrschaft den bei Neubauten aufzuwendenden Arbeitslohn. Bei großen Gebäudereparaturen leistete die Herrschaft die dazu nötigen Fuhren, wogegen die fortlaufende Unterhaltung der Höfe dem Wirte oblag. Jeder Kossäte durfte aus der Kgl. Biesenthaler Forst gegen eine jährliche Heidemiete von 1 Taler 12 Groschen im Winterhalbjahr Raff- und Besenholz holen, dazu übte er die Weidgerechtigkeit aus.

Nach dem Rezeß von 1860 wurde der Gutsherrschaft seitens 8 Kossäten für die Eigentumsverleihung, die Aufhebung von Diensten und Abgaben, sowie für Verzichtleistung auf die Rücklieferung der Hofwehr eine Ablösungssumme von 1850 Talern gezahlt. 4 Kossäten regelten die Gegenleistung durch Landabtretung. Natürlich waren von diesem Zeitpunkt ab auch die gutsherrlichen Gegenleistungen aufgehoben. Für die Aufhebung der Dienste und Prästationen traten die Kossäten je 87 Quadratruten Gerstland 1. Klasse an die Herrschaft ab.

Wie sich die Herrschaftsgefälle gestalteten, die von Bauern und Kossäten im einzelnen zu zahlen waren, ergibt eine Aufstellung aus dem Jahre 1713. Darin heißt es, daß jährlich einkomme:

Pflege auf Martini	23	Ulr.
Spinnegeld, jeder 6 Gr.	4	" 12 Gr.
Kälberzehnt müssen die Untertanen jährlich entrichten von jedem 3 Gr. 6 Pfg.		
Füllenzehnt 6 Gr. 4 Pfg.		
Gänse, jährlich 35 Stück,		
Hühner, jährlich 116 Stück,		
Wiesenzins die Bauern 2 Ulr., die Kossäten 12 Gr.		
Grundzins müssen die Freileute geben	41	" "
Pacht von den Achterhöfen	23	" 20 "
Schweinezehnt, jährlich pro Stück		12 "
Bienen, jährlich pro Stück		2 " 8 Pfg.
Hausmiete	19	" "
Holzgeld	18	" "

Die Speisungen der Bauern und Kossäten geschahen anfangs in Natura, wobei es allerdings nicht nach Recht und Billigkeit hergegangen sein mag, weshalb bei der gräflichen Herrschaft dauernd Klagen darüber einliefen.

Demgegenüber verwahrt sich der Arrendator 1695 in einem recht scharfen Schreiben an Graf Friedrich Wilhelm: „Die Trampische Untertanen seind unverschämte lose Leute und nicht wert, daß ihnen die Herrschaft die geringste Guttat erzeiget. Die Käse seind so gut und so groß, als sie jemals in der Trampischen Schäferei seind gemacht, und ist zu allen Zeiten so gewesen, daß die Mähers nebst einem Stuch Butter, zum Frühstück ihrer drei und zum Vesperbrot ihrer vier einen Schaafkäse bekommen. Die Harkers haben nimmer, weder zum Frühstück noch Vesperbrot anders als ihrer viere einen Käse bekommen.“ Sie wurden auf Wunsch schon im Jahre 1696 durch ein bestimmtes Deputat ersetzt. So sagt diese Aufstellung: Ein Kossäte bekommt zum Deputat wegen Speisung des Augstquartals so S. Gnaden der Herr Reichsgraf von Sparr gnäd. verwilliget haben: 2 Scheffel Roggen, 4 Mezen Erbsen, 4 Groschen Fischgeld, 2 Mandel Schaafkäse, 2 Dessel Butter desgleichen (also Schaafbutter), 1 Behendgans, anstatt des Fleisches, so dieselben sonst in natura zu geben schuldig, 1 Meze Salz. — Die Bauern empfangen: 1 Scheffel Roggen,

2 Mezen Erbsen, 2 Groschen Fischgeld, 1 Mandel Käse, 1 Dessel Schafbutter. Fleisch bekommen die Bauern nicht, müssen ihre Gänse in natura geben. $\frac{1}{2}$ Meze Salz.

9. Gerichtspflege

Oberstes und niederstes Gericht wurden bereits in der frühesten Zeit durch die Tramper Gutsherren ausgeübt. In diesem Zusammenhange ist es interessant, daß noch 1739 der sogenannten „Fehmstättte“ gedacht wird, welches, wie es im Erbregifter heißt, der am Lößnischen Wege zu Ende der Rübenstücke befindliche Sandberg ist, der noch anizo der Galgenberg von jedermann genannt wird.

Ueber die Tramper Gerichtspflege sind wir am besten aus Nachrichten des 17. und 18. Jahrhunderts unterrichtet. Die Geschäfte der niederen Gerichtsbarkeit wurden in der Hauptsache auf den sogen.

Pflege- oder Dingetagen

geregelt, worüber das Tramper Schöffnenbuch aus dem 17. Jahrhundert meldet:

„Und sollen jerrlichen sun drü Dinge, eins zu Hornunge, eins zu Maien und eins zu Herbst, in welchen Dingetagen die Hübner, Meyer oder wer sonst dazu bestellet, die Beisitzer gewesen und auch deshalb Stuhlgenossen sind genannt worden, allermäßen auf diesen Tagen sowohl solche Sachen, die hauptsächlich das Landeswesen angehen, die Klagen der Bauern mit- und gegeneinander, Injurien, Ersekung des zugefügten Schadens, Bestrafung der Ungehorsamen, Widerspänstigen und dergleichen abgeurteilt, als auch die herrschaftlichen Gefälle eingehoben worden sind.

Weil der gesamte Bauernstand bei den alten Deutschen als Knechte angesehen und gehalten, welche statt des Lohnes entweder ein größeres Deputat, wie solches noch izo an einigen Orten gebräuchlich, oder aber gewisse Acker zu ihrem Unterhalt eingeräumt worden, dahingegen die Grundherren von jeher die Macht und Gewalt gehabt, ihre Knechte zu guter Ordnung und Prästation der schuldigen Dienste anzuhalten, auch die Kontraventions zu bestrafen, als ist es nicht ohne Grund, wenn die der deutschen Altertümer Kundige davor halten, daß die Patrimonial- also wenigstens die Untergerichte, aus der potertate dominica in fernos ihren Ursprung genommen

und nachmals, wie das Lehnwesen aufgekommen und überhand genommen, um mehrer Sicherheit wegen in die Lehnbriefe eingerückt, und von den Landesherren zu Lehn genommen worden, gleich solches sogar mit geringen jährlichen Zinsen, so kaum einige Schillinge betragen, geschehen, welche doch ohnedem ganz ohnstreitig hätte eingehoben werden können.

Nachdem aber die streitigen Bauernsachen nicht mehr nach dem alten deutschen Herkommen, sondern nach dem weitläufigen Römischen Rechten und Verordnungen der Landesherren haben entschieden werden müssen, so sind auch die gewöhnlichen Dinge-Höfe, oder Curia dominica, placiti judiciales, wie sie sonst genannt worden, nicht mehr dazu geschickt, sondern dem Herrn obligiret gewesen, sondern die Gerichtstage durch die Richter, belehrte und erfahrene Leute versehen zu lassen und dazu besondere Tage, nach Erforderung der Sachen beliebig anzusetzen. Die Schulzen und Gerichtschöppen werden nun zwar izo mehr der Gewohnheit nach admittiret, als daß sie dabei sollten zu strafen haben, als warum sie befraget werden.

Also ist von der alten Art izo fast nichts mehr als der Herbst-Dingetag übrig geblieben, an welchem die mehrsten Prästationen, Pflege oder Pflichten von den Bauern eingehoben werden, weil um solche Jahreszeit am füglichsten etwas von ihm zu erhalten stehet. Dabei ist auch gute Gelegenheit, diejenigen Dinge, so eine ganze Gemeinde angehen, zu schlichten und anzuordnen. Dieser Pfl egetag wird zwar von der Herrschaft nach Belieben, jedoch gegen die Zeit angesetzt, wenn die Untertanen mit der Wintersaat fertig und sich zur Abtragung des Schuldigen anzuschicken Zeit haben.

Und weil es doch sonst überall gebräuchlich, daß der Gemeinde für ihre saure Erntearbeit zur Ergölichkeit eine Mahlzeit pfleget gegeben zu werden, so ist solche auch hier in Trampe jederzeit üblich gewesen, und sind sie auf den gewöhnlichen Pfl egetagen des Abends gespeiset worden."

Was an einem solchen Pfl egetage verhandelt wurde, dafür einige Beispiele aus den Akten:

Anno 1685 am 23. Octobris zu Trampow Pfl egetag gehalten und ist dabei der sämtlichen Gemeinde anbefohlen worden:

1. Daß in der Augstzeit sich niemand mit Mühlen-
fahren und Backen hinfüro entschuldigen soll, oder
gewärtig sein soll, daß ihm der Sonnabend, so
ihnen freigelassen worden, wieder abgenommen
wird.
2. Wer nicht zu rechter Zeit auf den Dienst kommt,
der soll denselbigen Tag zwar dienen, aber er soll
ihm nicht an dem Dienst abgerechnet werden.
3. Das Hüten auf den Stücken (Acker) darauf annoch
Mandeln stehen, ist gänzlich verboten bei Strafe.
4. Bis Martini soll alle Jahre hinfüro der Pferde-
hirt gemietet und die Pferde gehütet werden.
5. Die fremden Leute mit Vieh soll niemand von den
Einwohnern ohne der Herrschaft Vorbewußt ins
Dorf oder sein Haus aufnehmen, bei Strafe.
6. Ein jeder soll seiner eigenen Handtierung und
Hauswesen treulich abwarten und vorstehen und
alle unnötige Arbeiten als Obstbäume graben etc.
hinfüro unterlassen.
7. Die Hecken nach den Saatzfeldern (die heute leider
alle verschwunden sind) sollen fleißig hinführo ge-
halten werden.
8. Die Gehege sollen verschonet und aller Schaden ver-
hütet werden.
9. Niclas Köppen giebt künstlig dem Herrn Pfarrer
1 Scheffel Meßkorn, Hans Sidow jun. auch dem
Herrn Pfarrer 1 Scheffel, auch dem Küster jeder
3 Meßen. Dieses kommt der Herrschaft an Meß-
korn zum Besten.
10. Die Rossäten sollen zwischen hier und Weihnachten
ihre Pferde abschaffen und dagegen Ochsen an-
nehmen, bei Strafe.

1776 beschwert sich auf einem Dingetage der Cantor,
daß die Kinder sehr unordentlich und meist garnicht zur
Schule kommen, weshalb verordnet wird, — unter
Anerkennung, daß die Eltern die Kinder zu Hause be-
schäftigen dürfen — daß die Schüler von Johanni bis
Michaelis wenigstens morgens von 6—8 Uhr in die
Schule geschickt werden müssen — und dem Herrn Cantor
für jedes Kind 2 Groschen Schulgeld zu bezahlen sind.
Für jedesmaliges unentschuldigtes Ausbleiben des
Kindes müssen die Eltern 1 Groschen Strafe zahlen. —

Dem Schulzen und den Schöffen wird aufgegeben,
darauf gehörig zu vigilieren, daß ein jeder Wirt seine

Feuerinstrumente, als Wasserkufen, Handspritzen und Feuerhaken in gutem und brauchbarem Stande erhalte, auch zu dem Ende im Sommer alle Monat, im Winter aber wenigstens alle Vierteljahr eine Feuer-Visitation anzustellen, ob die Schornsteine in feuersicherem Zustande, die Backöfen und Flachsdrörrn gehörig verwahret werden.

Für die Flurübertretungen führte der Schulze ein
W r ö h e b u c h ,

in das diese Vorfälle zunächst eingetragen und an den Pfliegerthen dann abgeurteilt wurden. So finden wir z. B. darin verzeichnet, welche Untertanen im Felde zwischen Schwaden und Mandeln die Pferde gehütet — wer am Sonntag gemäht hatte — wie der eine Gerichtsmann selbst ein böses Beispiel darin gegeben habe, usw.

Besondere und eilige Dorfbefehle wurden auch wohl von der Kanzel verlesen. Bei den Schloßakten befindet sich ein Schriftstück, das einen interessanten geschichtlichen Beitrag aus jener Zeit der Patrimonialherrschaft bietet. Leider ist es undatiert, indessen gibt die Nennung des Namens „Reichsgraf von Sparr“ einen ziemlich genauen Anhaltspunkt für die Entstehungszeit, nämlich das 18. Jahrhundert.

Das Schriftstück lautet unter Weglassung einiger unwichtiger Stellen:

Demnach der Herr Reichsgraf von Sparr, vernommen, welchergestalt im Dorfe der großen Laster des Zankens, Schlagens, Fluchen und Schwörens, insonderheit unter denen Weibspersonen eingerissen, sogar daß sie auch ungeachtet alles geschehenen treuherzigen Warnens und Bermahnens ihres Seelsorgers darinnen halsstarrig fortfahren, wie kürzlich hier mit großer Mergernis zuge tragen — als befehlen wir hiermit alles Ernstes, daß die sämtlichen Untertanen allhier solche unverantwortliche Sünden fliehen und meiden widrigenfalls aber sollen diejenigen zanksuchtige und boshaftige Leute der Herrschaft mit 2 Tlr. Geldstrafe verfallen sein, und wer diese 2 Taler zu zahlen nicht vermöge, der soll einen Tag am Hals eisen gestraft werden —

Auch wollen der Graf die Sonn- und Festtage durchaus gefeiert wissen und keineswegs verstaten, daß solche wie bisher geschehen mit allerhand Arbeit als Mähen,

Harken, Einführen, Dreschen, Flachsbracken oder Schwingeln, unnötige Fuhren entheiligt werden, geschieht es aber, so soll alles dasjenige, was am Sonntag gehandlert wird, der Kirche verfallen sein.

Wer auch sich zum Gehör göttlichen Wortes nicht wird fleißig einfinden und außenbleiben, derselbe jedesmals der Kirchen 3 ggr. Geldopfer geben soll.

Und damit niemand sich mit der Unwissenheit zu entschuldigen hat, so soll dieser Befehl öffentlich auf der Kanzel nach gehaltenem Predigt nebst einer ernstlichen Warnung und Vermahnung abgelesen werden.

(Signatum Trampe.)

Das Halseisen oder der Pranger, der erst in den 50er Jahren des verfloffenen Jahrhunderts aus dem Dorfe verschwand, war überhaupt eine beliebte Strafandrohung zu jener Zeit. Noch zu Ende des 18. Jahrhunderts spielte er und andere Folterinstrumente in Trampe eine große Rolle.

Wegen der „Unordnungen und sträflichen Untugenden, welche die mehrsten ganz frech und ohne Scheu verübten“, erließ Graf von Wartenberg im Jahre 1772 (unterm 6. Juni) eine neue

Dorfordnung,

in der es u. a. heißt:

1. Müssen sämtliche Einwohner zu Trampe sich eines christlichen Lebens und Wandels befleißigen, niemand ausgeschlossen, müssen sich nach die Gebote Gottes achten, den Sonn- und Feiertag feiern, sich fleißig zur Kirche halten, auch ihre Kinder bei dem Cantor ordnungsgemäß in die Schule schicken.

6. Die Herrschaft wird in diesem Jahre nochmals Holz zu Pfählen und Rickzäunen geben; später aber nicht mehr. Vielmehr sollen die Einwohner an gelegenen Orten Weiden pflanzen und davon später ihre Notdurft nehmen.

7. Derjenige, welche im Feld, in den Gärten, Wiesen oder Tristen die Gehege und Riecke bestiehlt, oder auch derjenige, welcher desgleichen Diebstahl verhehlet, soll öffentlich an den Pranger gestellt werden.

Der Graf scheint im allgemeinen ziemlich streng gewesen zu sein. So wird 1770 die Marie Elisabeth Streme vereh. Dicow wegen „verübter Untreue“, da sie mit der vereh. Dewichen die Branntweinkammer bemauset und

sich mit derselben den entwendeten Branntwein geteilt,
auf 4 Stunden mit der

spanischen Fiddel

bestraft. 1771 hatte der Dienstknecht Gottlieb Düring gegen den Amtmann Welle „aufbegehrt“, war ungehorsam gewesen, hatte zu seiner Umgebung „raisoniert“, ja sogar endlich „den Herrn Amtmann an den Rock gefasset, wovon geständlich der Ärmel gerissen worden“. Wegen dieser „Freveltat“ wurde er auf 3 Stunden mit dem

spanischen Mantel

bekannt gemacht. Weil 1776 der Knecht Gottlieb Brandt „mit einem Rausche in die Predigt gegangen“, wurde er 3 Tage lang, jeden Tag 2 Stunden, mit dem spanischen Mantel belegt. Zu seiner „Warnung und Besserung“ wurde 1774 der Hirte Christoph Werner, der gegen den Administrator Bate unanständige Reden ausgestoßen, „was einem Hirten nicht anstehet“, auf eine Stunde mit der

spanischer Kappe

angesehen.

Am 24. März 1772 wurden einem störrischen Knechte Andreas Krüger 40 Stockhiebe zudiktirt.

Zwei Unteroffiziere aus der Eberswalder Garnison erschienen zu dieser Prozedur, die auf dem Amtshofe vorgenommen wurde, „damit sich andere böse Buben daran spiegeln mögen“.

Noch im 19. Jahrhundert sogar fuhr man mit dieser Praxis fort. 1809 hatte der gräfliche Diener Carl Grothe einige Silbersachen gestohlen. Er wurde deswegen „mit 30 seiner Leibeskstitution angemessenen Peitschenhieben“ bestraft, welche Prozedur der Gerichtsdienner Jacob aus Neustadt-Eberswalde vollzog „auf dem Rücken über der gewöhnlichen Kleidung“. Und 1812 erhielt der Schäferknecht Zimmermann wegen Diebstahls von 3 Scheffeln Kartoffeln 25 Peitschenhiebe.

Der Tramper Gerichtsdienner, der wohl aus Mangel an regelmäßiger Arbeit auch das Amt des vereideten Getreidesäers versah, wurde in der Hauptsache in Natura abgelohnt; die Gerichtskosten dagegen in Geld eingezogen. Er bekam jährlich 16 Taler in bar, 1 Taler Fischgeld, 18 Scheffel Roggen zu Brotkorn, 5 Scheffel Gerste zu Getränken und Grütze, 1 Scheffel Hafer zu

Grüze, 1 Scheffel Erbsen, 8 Meßen Salz, 2 Schock Schafkäse, 20 Pfund Schafbutter, 1 Märzschaf und 1 Schwein.

Die Verurtheilten mußten, wenn er den Profoß spielte, ebenfalls noch bluten. Derjenige, den er ins Gefängnis steckte, hatte ihm vorher 6 gute Groschen zu geben, derjenige, dem er den Spanischen Mantel umhing, wurde mit 8 Groschen erleichtert, und wer die Fiddel kosten mußte, hatte 4 Groschen zu blechen.

Zum Schluß noch ein Fall aus der höheren Gerichtsbarkeit, in der die

Marterkammer zu Trampe eine besondere Rolle spielt. Das Aktenstück ist nicht weniger als 875 Seiten stark!

Es war im April des Jahres 1738. Die beiden Knechte Martin May und Jochen Nöthe aus Lunow a. d. Oder waren für ihre Herrschaft mit 2 Fuhren unterwegs nach Berlin und rasteten für eine Nacht im Tempelfelder Krug. Während dieser Zeit wurden ihnen zwei, und zwar die schönsten Pferde aus dem Stall gestohlen. Man verfolgte den Dieb — er wird als Bäcker Lewes aus Berlin bezeichnet — der, da es frisch geregnet hat, an den hinterlassenen Spuren zu erkennen ist, bis nach Berlin und erwischt ihn, nachdem man in vielen „Landwehren“ vergebens nachgefragt hat, auf der Beyerischen Meierei bei Köpenick. Man schleppt ihn „fast mit Gewalt“ zurück nach Tempelfelde, „allwo der Schulze ihn bewachen“ läßt. Am anderen Tage brachte man den „Inculpatus Johann Lewes“ zu dem Trammer Schulzen in Verhaft, wo er an Hand und Fuß geschlossen wurde.

„Präsident und Assessores des Stadtgerichts der Residenzien“ hatten eine Verfolgung des Diebes abgelehnt, da der Diebstahl auf Sparrschem Besitz geschehen war. Der Verbrecher mußte also von dem Trammer Patrimonialgericht abgeurteilt werden.

Man begann nun mit der Untersuchung, welche der Justitiar Ramdohr aus Eberswalde führte. Dieser fährt zunächst nach Schwanebeck und verhört den dortigen Krüger, da Delinquent angegeben, er sei dort gewesen. — Ramdohr fährt weiter nach Börnicke, wo Lewes ebenfalls gewesen sein soll, und verhört auch den dortigen Krüger.

Krüger Ralb zu Tempelfelde gibt zu den Akten einen Brief der Ehefrau des Lewes; dieser Brief lautet:

Gott mit uns!

Johann Lewes euren Brief, den ihr mit Kunkeln geschickt habt, habe ich zwar empfangen, aber ich hätte wohl nimmer gedacht, daß ihr auf solchen verfluchten Wegen solltet gegangen, euch auf solche Art zu ernähren. Was meint ihr wohl, wie Berlin davon voll ist, daß man sich fast schämen muß, auf die Straße zu gehen, denn alle Menschen kennen euch. Euere Kinder verfluchen euch fast, daß ihr ihm solche Schande macht. Aber nun schreibt ihr wohl herzliche Frau, wisset ihr euch wohl zu besinnen, wie ihr kurz vor der Reise des Mittags aufs Bette laget und sprach zu mir, ich bin dich gar nicht mehr gut

Die Frau klagt nun, daß ihr Mann das ganze Geld durchgebracht habe und sie jetzt hungern müsse. Sie schließt den Brief:

Nun werdet ihr zur Erkenntnis kommen, wie schände ihr mich gehalten habt. Ich befehle euch Gott dem Allerhöchsten, der stehe euch bei und helfe, daß alles gut wird, damit ihr eure Kinder nicht möget zu Schanden machen.

Eva Dorothea Reichen.

Nachschrift: Ihr wollt auch Hemden haben, ihr sollte was kriegen die andere Reise mit Kunkeln. Die Gause werden euch nun wohl fressen.

Am 1. Mai 1738 wird der angeschuldigte Pferdedieb in Trampe in Gegenwart des Gerichtsherrn Carl Gustav Reichsgraf von Sparr, des Justitiars Ramdohr, des Schulzen Jacob Krüger und der Gerichtschöppen Pet. Schüler und Andr. Sydow summarisch vernommen.

Er gibt an, er sei 47 Jahre alt, sei Bäcker von Beruf, aber er ernähre sich seit vier Jahren von Lohnfischen und Einkäufen von Korn für andere Meister. Seine Frau sei 14 Jahre krank an beiden Füßen gelähmt. Diese Krankheit habe ihn soviel gekostet, daß er sein eigenes Haus in der Landsberger Straße in Berlin habe verkaufen müssen, jetzt wohne er zur Miete in einem Gartenhaus an dem Stralauer Thor, wo er allerlei fremde Biere schenke. Er bestreite den Diebstahl, er will die Pferde vielmehr von einem Trammer Kutscher, der ihm unterwegs begegnet sei, für 20 Taler gekauft haben.

Das Protokoll dieser Vernehmung umfaßt 210 Fragen. Resultat: Nein, er wäre an dem Diebstahl unschuldig!

Man schreitet jetzt zur Zeugenvernehmung. Die beiden Knechte, denen die Pferde gestohlen worden waren, werden nach Trampe vorgefordert; ebenso ein Biesenthaler Bürger und der Schwanebecker Krüger, 6 Personen werden über etwa 200 Fragen verhört. Man glaubt, daß Lewes noch mehr auf dem Kerbholz hat, daß er auch in Groß-Schönebeck einen Pferdediebstahl ausgeführt habe. Es meldet sich weiter ein Knecht aus Fredenwalde, dem auf der Rückreise von Berlin im Stall der Biesenthaler Ratschenke ein Pferd gestohlen wurde. Im ganzen werden etwa 20 Zeugen vernommen, denen man nicht weniger als 345 Fragen vorlegt. Vor der Vernehmung wird ihnen folgender Zeugeneid abgenommen:

Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich von E. hochw. Reichsgräfl. Sparrschen Gerichten zu Trampe zum Zeugen bin vorgeschlagen worden, ich nach meinem Wissen und Gewissen auf die mir vorzulegenden Fragen die reine Wahrheit ausfagen und mich davon weder Ansehn der Person, unzeitiges Mitleiden, Freund- oder Feindschaft, Geschenke, Gift oder Gaben, oder andere Ursachen abhalten lassen will, so wahr mir Gott helfe, durch seinen Sohn Jesum Christum, meinen Herrn und Heiland. Amen.

Nachdem die Untersuchung soweit gefördert war, wurde dem Angeschuldigten ein Rechtsbeistand, constituierter Defensor, in der Person des Prokonsuls Stein zu Eberswalde bestellt. Dieser kommt in seiner 88 Seiten umfassenden Verteidigungsschrift zu dem Ergebnis, daß

„Inquisit nicht nur unschuldig inquiret, sondern er auch von aller ferneren Inquisition gänzlich zu absolvieren, auch ihm einen gerichtlichen Ehrenschein zu extradieren, damit er als ein ehrlicher Mann sein Brod verdiene und vor sich, seine Frauen, als welche Miserebilibis persona und unerzogenen Kindern Brod verdienen könne, ihn auch von denen Kosten zu absolvieren und ratione des verursachten Schadens, Verschäummis usw. eine billige Satisfaktion zu geben.“

Nunmehr werden die Akten zum Spruch Rechtens an das Kriminalkollegium nach Berlin gesandt, dessen Rechtsgutachten dahin geht:

„Daß dem Inquisito Johann Lewes nochmalen beweglich zuzureden, seinem Leibe keine unnötige Marter zuzuziehen, sondern die Wahrheit in Güte auszusagen,

auch hierbei ein Prediger mit zu adhibieren, der ihm das Gewissen möglichst schärfe. Sollte er aber bei seinem Läugnen nach wie vor beharren, wäre er mit dem völligen ersten Grad der Tortur anzugreifen und nach der Tortur zu befragen.“ Die a. i ihn zu stellenden 27 Fragen schreibt das Gericht vor. Nach Beantwortung durch den Inquisitor sollen die Akten neuerdings zum Spruch Rechtens eingesandt werden.

Das Gutachten des Kollegiums ist vorschriftsmäßig an den König gerichtet und dieser bestätigt es unterm 6 Juni 1739. Es ist eigenhändig unterschrieben vom Kronprinzen Friedrich, nachmaligen König Friedrich dem Großen.

Am 26. Juni 1739 wird nun Lewes, da er trotz göttlichen Zuredens des Pfarrers Gottschalk nichts gestehen will und bei seiner Aussage verbleibt, zur Tortur gebracht. Das in den Akten darüber enthaltene Protokoll lassen wir hier vollständig folgen. Es lautet:

Actum in der Marter Cammer.

Inquisit wird nochmals zum richtigen Bekenntnis der Wahrheit ermahnt und der Scharfrichter ihm vorgestellt. Er sagt, er sei unschuldig. Der Scharfrichter zeigt ihm die peinlichen Instrumente und erkläret ihm den Gebrauch derselben. Inq. jaget, er könne nichts bekennen, er sei unschuldig. Der Scharfrichter schrecket ihn sehr. Inq. antwortet, man möchte mit ihm in Gottes Namen machen, was man wollte. Der Scharfrichter führt ihn zur Leiter, entkleidet ihn und setzt ihn nieder. Inq. bleibet bei seiner Unschuld, er könne nichts gestehen. Der Scharfrichter legt ihm die Daumenschrauben an. Inq. jaget, mein Gott, ach du lieber Gott, ich bin unschuldig. Der Scharfrichter schraubet zu. Inq. schreiet, ach ich armes Kind, ich bin unschuldig.

Es beginnen nun die Fragen. Zunächst ob Lewes den Tempelfelder Pferdediebstahl begangen. Antwort: Nein, das hätte er nicht getan. Der Scharfrichter continuiert mit Zuschrauben. Inq. schreiet, ach mein Gott, warum hast du mich verlassen, ich habe ja nichts getan, ich kann nichts bekennen, ich muß unschuldig leiden.

Der Scharfrichter fährt fort, dem Inq. die Bänder oder Schnüre anzulegen. Inq. schreiet, ist denn kein Erbarmen da. Der Scharfrichter schnüret ihn. Inq. ruft, er hätte es getan, er wollte bekennen.

Es wird ihm nochmals die erste Frage vorgelegt, welche er dahin beantwortet, „der Karl Schröder hätte ihm die Pferde zugebracht“. Dem Scharfrichter wird befohlen, mit der Peinigung fortzufahren. Inq. ruft, man möchte ihn nicht weiter martern, er hätte die Pferde gestohlen.

Hierauf wurde der Inquisit, nachdem die Marter etwa eine gute halbe Stunde gedauert, losgemacht, vor den Tisch gestellet und hiernächst befraget —

Dewes gesteht nunmehr, daß er 2 Pferde in Tempelfelde, 1 in Groß-Schönebeck und 2 in Biesenthal gestohlen habe.

Sein Rechtsbeistand Bürgermeister Stein kann unter diesen Umständen seinen ersten Antrag nicht aufrecht erhalten. In einer über 50 Seiten umfassenden „Defension“, die beginnt „Daß nach dem kläglichen Sündenfall das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens böse von Jugend auf ist“ usw. — kommt er zum Schluß zu der Bitte, daß der arme Inquisit nach der so lange erlittenen Gefangenschaft — es waren inzwischen über 1½ Jahre vergangen — doch mit einer gnädigen und leidlichen Strafe angeleben werden möchte.

Das Kriminalkollegium, dem die Akten abermals vorgelegt wurden, entschied nunmehr, daß Dewes zu dreijähriger Festungsarbeit und in einem Theil der Kosten von 15 Talern zu verurtheilen sei. Die königliche Bestätigung dieses Urtheils, wiederum vom Kronprinzen unterschrieben, erging unterm 7. October 1739. Hierauf wurde der Pferdedieb zur Verbüßung seiner Strafe nach Spanien gebracht.

10. Kirche und Schule

Trampe besaß schon sehr früh eine Kirche, die offenbar in der Kolonisationszeit erbaut worden ist. Berman¹⁸⁾ berichtet, daß das Gotteshaus im 15. Jahrhundert abgebrannt sei, aber erst 1509 neu errichtet wurde. Darauf scheint auch die alte, erst 1890 umgegoßene Laurentiusglocke zu deuten, deren Inschrift lautet:

¹⁸⁾ Nachlaß im Berliner Geh. Staatsarchiv.

Anno dom M^o + CCCC^{oo} + XI +

Laureneo

o O Rex + Glorie * Christe

Veni + Cum + Pace

(O Christus, glorreicher König, komme mit Frieden)

und die reich mit Bildern geziert war. Es war diejenige Glocke, von der Bekmann erzählt, „auf dem Turm hängt eine Glocke, welche, nachdem die andere heruntergenommen und verkauft worden, auf Bitte der Untertanen die Obrigkeit hangen lassen, woran die Uhr schläget, von welcher man sagt, daß etwas darin gegossen wäre, und soweit derselben Schall und Klag ginge, keine Schlange sich sehen ließe doch aber ist dieses gewiß, das, obgleich dieser Ort auf einem sumpfigen und morastigen Boden lieget man keine Schlange allhier findet und etwas Rares, wenn mal eine gesehen wird.“

Im 30jährigen Kriege muß die Kirche, besonders aber der Turm, erheblich gelitten haben. Das noch vorhandene Kirchenrechnungsbuch, das mit dem Jahre 1666 beginnt, sagt, daß 1661 mit dem Bau eines neuen Glockenturmes begonnen wurde, wozu die Steine aus Eberswalde und Freienwalde bezogen wurden. Als Baumeister wird Christian Mendow aus Bernau genannt. Die drei damals neu aufgehängten Glocken waren 1660 gegossen worden, wie ihre Inschriften besagen. Die Umschrift der großen Sparrenglocke lautet:

Otto Christoff Freiherr von Sparr, der Churfürst. Durchlaucht zu Brandenburg, Geheimer Kriegsrath, General Feldmarschall, Ober Gouverneur aller in der Chur und Mark Brandenburg, Herzogthum Hinterpommern und Fürstenthum Halberstadt belegenen Bestungen und Oberster zu Roß und Fuß, Herr zu Trampe, Prenden, Lanke und Neustadt an der Dosse.

(Die Mitte der Vorderseite nimmt das Sparrsche Wappen ein.)

Auf der Hinterseite:

Goß Mich. Jacob Neuwert zu Berlin anno 1660.

Die zweite Glocke nennt den damals in Prenden lebenden, im Jahre 1666 gestorbenen Generalfeldzeugmeister Ernst George von Sparr:

Ernst George des heil. Röm. Reiches Graf von Sparr, der Römisch Kaiserlich auch zu Pohlen und

Schweden Rgl. Maj. Geheimbder Krieges Rath, General Lieutenant und General Feldzeugmeister, beiderseits Kammerherr und Obrister zu Roß und 3. Fuß, Herr auf Trampe, Prenden, Dannenberg und Beerbaum.

Endlich steht auf der dritten, die ebenso wie die zweite Jacob Neuwert in Berlin als Gießer nennt:

Der Wohlledle Geborner Herr Ernst Sparr. Ihro Churf. Durchlauchtigkeit zu Brandenburg Rath und bestallter Hauptmann zu Zechlin und Bindow, Erbherr auf Trampe, Beerbaum und Prenden.

Die Innenausstattung der Kirche, sowie die im 30jährigen Kriege verlorengegangenen heiligen Gefäße, wurden nach und nach neu hergestellt und ergänzt. So berichtet das Kirchenbuch:

Zu Gottes Ehren und zum Gebrauche des heil. Abendmahls haben S. E. der Herr Generalfeldzeugmeister Herr Ernst Georg Reichsgraf von Sparr, den überguldeten Kelch nebst dem Patem der Kirche zu Trampow verehret Anno Christi 1652 am Tage Johannes des Täufers.

Generalfeldmarschall Otto Christoph schenkte 1664, „als er wider den Türken zu Felde ziehen wollen“, die silberne Abendmahls-Weinflasche. Sie wurde aber 1692 eingeschmolzen und durch eine neue ersetzt. — 1679 erhielt die Kirche eine neue Kanzel, zu deren Beschaffung die „Eheliebste des Cornets Georg Ernst von Blumenthal auf Krüge“ schon 1662 den Grundstock mit 3 Talern „verehret“ hatte. Diese Kanzel wurde von „Meister Casper Siwert, Zimmermann und Müller zu Hohenfinow, in die Kirche gesetzt“ — und 1682 durch den Maler Ulrich Müller aus Berlin zusammen mit dem Altar „ausgemalt“. Das Kirchenrechnungsbuch sagt darüber:

Dem Maler Ulrich Müller	18 Reichstaler,
Den Maler nach Berlin zu führen	1 "
Dem Malergesellen	16 Groschen,
Dem Malerjungen	1 "

1685, am 14. Oktober, ist — so meldet das Kirchenbuch — die Uhr bei hiesiger Kirchen repariret, durch Mich. Phil. Korß, Großuhrmacher in Cölln, hat davor bekommen 22 Taler 12 Groschen. Diese Uhr ist Anno 1596 gemacht, solche Jahreszahl ist daran zu finden, wie auch

die Patrone und Pfarrer. — Aus dem 17. Jahrhundert, nämlich aus dem Jahre 1689, stammt auch das **L a u f = b e c k e n**. Es hat einen Durchmesser von $47\frac{1}{2}$, eine Tiefe von 9 Zentimetern und ist aus starkem Kupferblech mit der Hand getrieben. Auf dem äußerem breiten Rande steht in lateinischer Majuskel die Widmungsschrift Barb(ara) Marg(aretha) Wern(erin) g(eborene) v(on) Plat(ow) Anno 1689. (Es handelt sich um die Gattin des Arrondators Werner-Klobbick, später Amtmann zu Chorin.) Auf der schmalen inneren Randfläche steht, in ein eingraviertes lateinisches Majuskel, der Anfang der siebenten Strophe aus dem bekannten Lutherschen Taufliede „Christ, unser Herr, zum Jordan kam“:

Das Aug allein das Wasser sieht,
Wie Menschen Wasser gießen,
Der Glaub im Geist die Kraft versteht
Des Blutes Jesu Christi.

Auf dem Grunde des Beckens ist in einer merkwürdig archaischen und künstlerisch unvollkommenen Gestaltung eine Sirene abgebildet, mit langem geringeltem Fischschwanz, auf dem Haupte eine Art Krone, in den Händen den gespannten Bogen. Dies Symbol bedeutet die Personifikation des Taufwassers, welches als Abwehr gegen die Sünde dient. — Eine neue Orgel erhielt die Kirche 1693. Sie war von dem Orgelbauer Meister Flörick geliefert, konnte aber von ihm nicht ganz aufgestellt werden, da er darüber verstarb. Im Kirchenbuch ist darüber zu lesen:

1693 hat Meister Flörick, Orgelbauer zu Berlin, die Orgel angefangen, ist aber darüber verstorben und hier beendigt worden. Die Arbeit wurde vom Orgelbauer Brauns fortgesetzt und hat er ohne die Speisung empfangen 43 Taler, und da der vorige schon 50 Taler, wie auch ein altes Orgelwerk (das also vorher die Trumper Kirche besaß) vom Reichsgrafen von Sparr a 20 Taler bekommen, kommt also das ganze Werk (das am 8. IX. 1694 beendigt wurde) auf 113 Taler zu stehen.—

Und das Kirchen-Rechnungsbuch bemerkt dazu:

Die Kirche hätte mit gutem Fug alle Verlassenschaft des Orgelbauers Flörick zu sich nehmen können, weil er unsere Orgel nicht zur Perfection gebracht, da er doch vor seinem Ende Zeit genug gehabt und daher der

Kirchen 23 Taler schuldig verblieben, so haben dennoch Ihre hochgräfl. Gnaden ex commiseratione der Mutter und Schwester gedachte Schuld bis auf 6 Taler erlassen. —

In gedachtem Jahre 1693 wurde auch „der Kirchboden geleet und der Grafenchor gemachet“. Trotz fortgesetzter Reparaturen und Verbesserungen blieb das Kirchenvermögen dauernd ein ansehnliches, so daß 1703 „ein gottvergessener Dieb die Sakristei erbrechen und aus der kupfernen Schachtel, welche mit einem Schloß verwahret war“, noch 286 Taler stehlen konnte.

Neuerliche Veränderungen an und in der Kirche brachte das 18. Jahrhundert. Zunächst erfolgte 1712 bis 1715 ein Neubau des Turmes, dem eine kupferne Knopfschnecke mit „eingelagerter Nachricht“ und Stern aufgesetzt wurde. Es wurden hierauf 546 Taler verwendet, wobei die „Natural- und Handfuhren nicht gerechnet sind“. Später — 1773 — ist der Turm mit Schiefer eingedeckt worden, „wozu die Kirche selbst 48 Zentner Schiefersteine kaufen mußte“. Das übrige, zur Ausbesserung gebrauchte Steinmaterial schenkte General von Wartenberg „von dem alten Schloß (der Wulkomburg im Park), welches er bis auf die Mauern abreißen ließ“. — Nach dem Kirchen-Rechnungsbuch verfertigte 1732 ein Berliner Bildhauer an Ort und Stelle einen Taufengel, für den er 30 Taler empfing und „der Kantor Erasmus für Speisung des Bildhauers 8 Groschen“. Für Abholen und Wiederhinfahren des Bildhauers nach Berlin werden 1 Taler Reisekosten und Biergeld bewilligt. — Bekmann berichtet, daß um diese Zeit abermals ein neues Herrschaftschor errichtet wurde. Aus dem „Altentum“ seien damals noch „ein zweifaches Marienbild und 2 Stangen, welche die Pöpstler in den Professionen gebraucht, zu sehen gewesen und auf dem Kirchhof steht die Kanzel, worauf zur Sommerszeit geprediget wird“. — Ein vollständiger Umbau der Kirche wurde im Jahre 1768 ausgeführt. Die beiden Kirchengiebel wurden niedergelegt, auch die acht Fenster nebst der Kirchentür herausgebrochen und gewölbt wieder aufgebaut. Das Kirchendach wurde umgelattet und umgedeckt. Die alten Sparrschen Tonnengewölbe gegen Norden wurden ganz weggerissen und die Särge der Familienmitglieder in die Sakristei ge-

bracht. Gegen Osten wurde dann eine neue Sakristei erbaut, im Süden eine Leichenhalle angefügt und das „herrschaftliche Begräbnis“ neu hergerichtet. Die ganze Kirche wurde innen und außen ausgemauert. Sämtliche Arbeiten wurden durch Maurermeister Kayser aus Eberswalde ausgeführt. Neu verfertigt wurden Kanzel und Altar durch Tischlermeister Arend in Eberswalde. Die Gesamtkosten dieser Kirchenreparatur betragen 1545 Tl. 17 Groschen 6 Pfg. Da das Kirchenvermögen zu dieser umfassenden Reparatur nicht zureichte, wurden 786 Taler 15 Groschen 8 Pfennige Voranschuß aus der Tempelfeldischen Kirche entnommen. „Zur Bergewisserung hat der Herr Reichsgraf von Sparr hierüber eine christliche Versicherung erteilt.“

Am 19. Sonntage nach Trinitatis wurde wieder zum erstenmale Gottesdienst in der erneuerten Kirche gehalten, Kanzel und Altar aber erst 1769 geweiht. 1781 schenkte General von Wartenberg der Kirche eine neue Orgel, die Pfarrer Weidling in einem Briefe an den Grafen als ein außerordentlich schönes Werk rühmt. —

Nach dem Visitationsabschied von 1573 und den Matrikeln von 1600 bzw. 1745 hat die Kirche auch Landbesitz. Er besteht aus einer Hufe, die in den herrschaftlichen Feldern verstreut liegt und zu der auch zwei Wiesen, Zuhufe und Schorfwieße genannt, gehören. Die Ackerbestellung und das Einern der Früchte geschieht durch die Gemeinde nach einer bestimmten Ordnung. Traditionell sind die 4 Tonnen Bier, die die Kirche dafür alljährlich gibt. So heißt es im Visitationsprotokoll von 1573: „Es sollen hinführo die Gotteshausleute der Gemeinde zur Bestellung des Ackers und Einernung des Getreides nicht mehr denn 4 Tonnen Bier geben und andere Unkosten am Palmstage und sonst einbehalten, oder dem Gotteshaus von dem ihren die übrigen Unkosten erstatten.“ Gelegentlich überschritt man aber doch das gestattete Maß, was 1710 die Visitatoren rügen: „Haben bisher und seit der letzten Visitation 7 Tonnen Bier jährlich versoffen, da ihnen nur 4 Tonnen vergönnet: bei solchen 4 Tonnen soll es nachmals bleiben und die Vorsteher der Gemeinde hinführo nicht mehr geben.“ Die Unterbringung der Ernte erfolgte unter Aufsicht der Kirchenvorsteher in der Gottes-

scheune, über die erstmalig 1688 im Kirchenbuch berichtet wird: „1688 ist unsere Gottescheune aufgerichtet worden durch Meister Zimmermann zu Tuchen.“

Was die Pfarre angeht, so wird schon 1375 erwähnt, daß zu ihr 4 Hufen Landes gehörten. Nach dem Visitationsprotokoll von 1573 hatte der Geistliche ein Pfarrhaus, „daran einen Garten zu 10 oder mehr Scheffel Korn. Hat 4 Hufen, giebt jede Huße 6 Sch. Korn und 6 Sch. Haber Pacht.“ Hat 3 W. 6 Sch. Roggen Scheffelkorn. Hat 30 Gr. von den Kossäten. Nach der Matrikel vom Jahre 1600 hatte damals der Pfarrer noch einen Ackerhof zu 17 Scheffel Ausfaat, sowie Wiesewachs, auf dem 2—3 Fuder Heu alljährlich gewonnen wurden. Nach der Matrikel vom Jahre 1745 befand sich hinter dem Pfarrhause noch ein Baum- und Röhchengarten, der aber schon längere Zeit angelegt gewesen sein muß. 1697 wurden im Pfarrhausgarten ausgesät: Citronen, Kastanien, Schmirböhnen, Winter-Andivien und Gurken. — Im Jahre 1805 nahm Graf von der Schulenburg sämtliche Pfarrländereien in Erbpacht. Er vergütete dafür der Pfarre alljährlich als Erbpachtskanon 65 Hektoliter 95,3 Liter Roggen, 46 Hektoliter 16,71 Liter Gerste, 6 Hektoliter 59,53 Liter Erbsen, 13 Hektoliter 19,6 Liter Erbskartoffeln, je 1 Schock Roggen- und Gerstenstroh von je 10 Kilogramm Gewicht, 40 Zentner Heu, halb von der Vormacht, halb von der Nachmacht, 80,13 Meter kiernes Klobenholz oder 40,07 Meter kiernes Klobenholz und 53,42 Meter Knüppelholz von mindestens 3 Zoll starken Knüppeln, halb vor, halb nach Weihnachten, kostenfrei nach dem Pfarrhof zu liefern, mit dem bis längstens zu Martini zu erklärenden Wahlrecht des Pfarrers, statt der vorstehenden Körnerabgaben Geld nach dem jedesmaligen Martini-Marktpreise von Neustadt-Eberswalde zu fordern.

1695 meldet Pastor Gensichen dem Kurfürsten, daß sein Pfarrhaus durch die Länge der Zeit dergestalt baufällig geworden, daß er „auch keine Stunde seines Lebens mehr sicher darin sei“. Ein Neubau erfolgte trotzdem erst im Jahre 1698. Er bestand aus 11 Gebinden, war 54 Fuß lang, 35 breit und 20 Schuh hoch. Die Baukosten beliefen sich bei freiem Bauholz aus der Biesenthaler Heide auf 309 Taler. Die Baumaterialien waren aus der ganzen Umgegend bezogen worden. Mauersteine

aus Amalienhof, Kalk aus der Kalkbrennerei bei Liepe, Lattnägel aus Carlswerk und Dachsteine aus Eberswalde. Die Stuben waren mit Kachelöfen, bezogen aus Freienwalde und Berlin, ausgestattet. Am 20. Juli zog der Pfarrherr in die neue Wohnung ein, nachdem er „15 Wochen mit seiner Frau im Pfarrstall gewohnt“ hatte. — Sehr haltbar scheint dieser Bau aber nicht gewesen zu sein, denn schon 1730 wird von einem neuen Pfarrhausbau erzählt. Dieser hatte eine Länge von 55 Fuß, eine Breite von 35 Fuß und war zwei Stockwerk hoch. Gestakte Wände und ein Ziegeldach. Eine 1836 vorgenommene Bauuntersuchung ergab, daß er „durchaus lebens- und feuergefährlich“ sei. So wurde 1838 durch den Maurermeister Hülke aus Freienwalde ein Neubau aufgeführt, der noch heute seine Dienste tut. Der bare Baupreis betrug 1400 Taler.

Die Unterhaltung des Pfarrers geschah durch Natural- und Geldabgaben. Von jeder Hufe erhielt der Geistliche 1 Scheffel Meßkorn, wohl die älteste hergebrachte Abgabe der Dorf und Gutsbewohner. Ferner war von jeder Landhufe alljährlich eine Roggengarbe an den Pfarrer zu liefern, die sogen. Johannisgarbe. Die Kossäten, die kein Land hatten, zahlten in Geld, jeder jährlich 3 Groschen 9 Pfennige. Sonst bestand das Einkommen des Pfarrherrn noch in dem üblichen Quartalsopfer (jeder Abendmahlsbesucher zahlte im Vierteljahr 2 Pfg.), den Entschädigungen für Führung der Kirchenrechnung (2 Scheffel Roggen), den Schreibgebühren (12 Groschen), 1 Pfund Wachs und den Stolgebühren. „Auch schreibt der Prediger die Gevatterbriefe. Hochzeits- wie auch Begräbnisbriefe überläßt man dem Schulmeister aus gutem Willen.“ Die Ablösung aller dieser Abgaben, insbesondere der für Pfarre und Küsterei bestimmten Roggen-, Gerste-, Erbsen-, Kartoffeln-, Stroh-, Heu-, Garben-, Eier- und Holzabgaben, sowie der bisher bestehenden festen Geldopfer und des von den früheren Kirchen- und Pfarrländereien erhobenen Laudemiums, erfolgte 1875. und erbrachte in Rentenbriefen der Kirche 4950 Mark, der Pfarre 56 881,88 Mark und der Küsterei 5788,54 Mark. Die Rentenzahlung erlischt nach $56\frac{1}{12}$ Jahren.

Die vorreformatorischen Prediger sind nicht bekannt. Die Reihe der Pfarrherren erst von 1595 ab:

- 1595 Martin Buldow;
 1620 Benedict Kalwig, aus Bernau;
 1634 Joachim Schulze, aus Parchim;
 1648 Johannes Gensichen, gebürtig aus Strausberg,
 1642—48 Kantor in Freienwalde (Oder).

Der Name Gensichen kommt unter der Namensform Gensiken bereits 1492 in Jüterbog vor. (Vergl. Jüterbogener Kreisalender 1924, S. 41.)

Gensichens Berufungsschreiben sei des kulturhistorischen Interesses wegen hier mitgeteilt. Es ist gerichtet an den „Ehrenfesten, achtbaren und wohlgefahrten Herrn Johanni Gensichen, verordneten Cantori zu Freienwalde, meinem insonders günstig geliebten Herrn und Freunde“, und lautet:

Ehrenveste, Achtbarer und Wohlgelehrter,
 Insonders günstig geliebter Herr und Freund, nebst Meldung meines freundlichen Grußes, lasse ich demselben unterhalten sein, daß S. K. Durchlaucht zu Brandenburg, unser gnäd. Herr, mir aus Gnaden die Lindstädtischen Güter Klobbig und Trampe zugewendet, wobei ich denn wahrgenommen, daß vor langer Zeit der Pfarrer daselbst mit Tode abgegangen und bishierzu die Untertanen eines andern gemangelt. Wann ich aber nunmehr nicht unbillig darauf zu gedenken, wie die armen Leute nicht länger als Schafe ohne Hirten gelassen, sondern hinwieder mit einem qualifizierten Pfarrer versehen werden möchten, und aber ich nach angehörter und vom Herrn zu Trampe abgelegter Probepredigt auf des Herrn Person schlüssig worden. Als vocire, berufe und bestelle ich hiermit im Namen der heil. hochgelobten Dreifaltigkeit den Herrn zu einem Pfarrer und Seelsorger in obgedachtem Dorf Trampe, soviel mir daran zuständig, und setze außer allem Zweifel, er werde nach beschehener Ordination seinen Zuhörern das Wort Gottes, wie es im Alten und Neuen Testament, in den Schriften der Heiligen Propheten und Apostel verfasset, rein und unverfälscht vortragen, die heil. Sakramenta nach der Einsetzung administrieren, und in Lehre und Leben sich also erzeigen und verhalten, wie dasselbe einem getreuen Pfarrer wohl anstehet, und er solches dermaleinsten vor dem gestrengen Richterstuhl Jesu Christi zu verantworten sich getrauet. Dahingegen soll ihm alles dasjenige von ihzigen und

künftigen anziehenden meinen Untertanen, alles dasjenige, so sein seel. Antecessor gehabt, gereicht und abgefolget werden. Befehle uns dem Schutze Christi und verbleibe

des Herrn freundwilliger

Curt von Burgsdorf,

Ober Cammerherr.

Berlin, den 3. Martij 1648.

Nachdem Graf Ernst George von Sparr das Consistorium gebeten hatte, den neuberufenen Prediger zu ordinieren, wurde dieser Bitte Anfang April nachgegeben und Gensichen „nach ausgestandenen Examine und Bezeugung seiner Tüchtigkeit zu diesem Amte“ die Ordination erteilt. Die Vokationsurkunde ist ausgestellt „Cölln an der Spree den 15. Aprilis Anno 1648“.

Gensichen richtete die Pfarre, die durch den Krieg arg mitgenommen war, wieder ein und legte auch das erste

„Kirchenbuch zu Trampow“

an — „darinnen verzeichnet sindt diejenigen, so getauft, gestorben und vertraut worden. Angefangen im Jahre unseres Erlösers und Seligmachers Christi Jesu 1648 von Johann Gensichen, Münchberg, Mark. p. t. Pfarrern“.

Pfarrer Gensichen muß längere Zeit vor dem 1. Juli 1677 gestorben sein, denn das Berufungsschreiben für seinen Sohn und Nachfolger von diesem Tage sagt, daß Trampe schon „eine geraume Zeit ohne Pfarrer gewesen“. Der neue Pfarrherr, Georg Gerhardt Gensichen, wurde am 22. Juli 1677 ordiniert. Seine Vokation ist ausgestellt unterm 28. September 1678. Während sein Vater 29 Jahre seines Amtes in Trampe waltete, war ihm vergönnt, nicht weniger als 56 Jahre das Pfarramt zu führen. Er starb 1734.

Pastor Gensichen ist mit seiner Gemeinde nicht immer zufrieden. Mehrfach, so namentlich 1708, beklagt er sich bei seinem Patron, daß „allerlei Leichtfertigkeit des Abends beim Spinnen umgehe, was bis in die späte Nacht währe, dabei in manchem Hause die Gnidel, Fiddel wollte ich sagen, gehen muß, dabei man tanzet, fluchet und lästert“. Er fordert deshalb, daß man das Spinnengehen ganz abschaffe. Natürlich beklagt er sich auch, daß seine Zuhörer „sowohl Männer als Weiber“ unfleißige Kirchgänger seien. „Wenn soll Examen gehalten werden, laufen sie entweder aus der Kirche, oder bleiben auf den Chören sitzen und lachen.“ Obschon er so

über „allerlei Ueppigkeit und Uebermut“ klagt, bittet er den Patron doch in demselben Atemzug, daß „der Pferde-
stall gebauet werde“, „auch hätte gern meinen Vorschuß
wegen des Pfarrhauses“.

1735—1767 Bernhardt Heinrich Bätke, aus Lychen.

1767—1796 Johann Christian Weidling aus Otter-
städt (Schwarzburg-Sondershausen), seit 1762 Pfarrer
in Kremen. Unter Weidling wurde, um dem Gottes-
hause weitere Einnahmen zuzuführen, auf dem Kirchhofe
eine Maulbeerbauplantage angelegt. 1771
wurde mit der Anpflanzung von 32 Bäumen begonnen.
1778 war die Plantage in voller Blüte und „rentierte
sich gut“.

1795 als Adjunkt für den „alten Weidling“
(† 67 Jahre alt am 19. Januar 1798) berufen, wurde
Friedrich Uhrlandt, gebürtig aus Gollnow in Pommern
und bis dahin Pfarrer in Süderode im Halberstädtischen,
im Juni 1796 als Pfarrer bestätigt. Seine Votations-
urkunde besagt, „daß derselbe das reine und seligmachende
Wort Gottes, wie dasselbe in der Bibel enthalten und in
den 4 Hauptsymbolis der Augsburgischen Konfession und
deren Apologie wiederholet ist, predige und lehre, die
Sakramente nach des Hrn. Christi Einsetzung admini-
striere, den gehörigen Unterricht der Jugend besorge und
in dieser Absicht die Schule fleißig besuche, sich der trost-
bedürftigen Kranken annehme, sich auch eines friedfertigen,
christlichen Wandels in seinem Privatleben befleißige
und überhaupt sich so verhalte, wie es einem getreuen
christlichen evangelisch-lutherischen Prediger gebühret“.

Julius Uhrlandt, der ältere Sohn Friedrich Uhrlandts,
wurde 1835 seinem 74jährigen Vater als Hilfsprediger
zugeteilt. Ein Jahr später, am 13. März 1836, wurde
der zweite Sohn, Alexander Friedrich Christian, der
Nachfolger seines Vaters in der Trammer Predigerstelle,
dem 1875—1914 Pfarrer Salin, dann Pfarrer Zech bis
1918, seitdem Pfarrer Hallbrock folgte.

Rechnungen über die Armenkasse liegen seit
1735 vor; ihre Haupteinnahme bestand im Ertrag des
Klingelbeutel, dann schenkte hier und da die Herrschaft
etwas, oder es kamen Strafgefälle hinein. Da aber dies
alles nicht zureichte, bürgerte sich die Sitte ein, daß die
Kirchenvorsteher vierteljährlich Haus bei Haus „milde
Gaben“ einsammelten. Von 1740 ab gab es eine weitere
Einnahme, das „Sperlingsgeld“.

Anfänglich wurden nicht nur Ortsarme unterstützt und für die armen Kinder das Schulgeld daraus entnommen, sondern man gab auch Beihilfen an „Arme und Krüppel, die auf Kgl. Befehl von Ort zu Ort gefahren werden mußten“. Von 1743 ab erhalten die Ortsarmen regelmäßig quartaliter 6 ggr., später 8 ggr. 1775 wird vermerkt: Bisher ist der Klingelbeutel alle Sonntage, außer an den Communiontagen, herumgetragen, nunmehr aber statt dessen beliebt worden, daß vierteljährlich der Bauer 1 Groschen, jeder Kossäte und andere Untertan 6 Pfg. beitragen solle. Die gnäd. Herrschaft gibt 5 Taler 8 Groschen, der Administrator Witte 2 Taler 6 Groschen, die Ausgeberin Frau Breeß 16 Groschen, der Gärtner Hempel 1 Taler, der Sekretarius Krippenstapel 16 Groschen, der Jäger Lamm 19 Groschen, der Prediger 1 Taler 8 Groschen, der Kantor Gunicke 4 Groschen.

1798 ist die Kasse bereits so vermögend, daß die ersten 80 Reichstaler zur Bank gebracht werden können, womit also das Kapitalvermögen begründet wurde. Nach Errichtung des Landarmenhauses zu Strausberg, seit 1792, hörte die Bettelei für Fremde ganz auf, und das gesammelte Geld kam lediglich den Ortsarmen zugute. In der Franzosenzeit machte die Kirchenkasse eine Anleihe bei der Armenkasse, deren Vermögen andauernd stieg und im Jahre 1906 1110 Mark 23 Pfennige betrug.

*
* *

Von der Schule sind uns wenig Nachrichten erhalten. Die Matrikel vom Jahre 1600 sagt, daß der Küster ein Küsterhaus mit „einem Gärtlein dabei“ habe. Nach dem Visitationsprotokoll von 1573 besaß der Küster auch noch „eine Wiese hinter dem Borglebruch“. Von 10 Kossäten hatte er 40 Brote, „von zweien aber, als Jürgen Bindenbergk und Merten Friedrich, 20 Brote“. Von dem Kossäten Lucas Bertholz 5 Brote, sowie vom Schmied, Schäfer und Hirten je 4 Brote. Außerdem giebt jeder Kossäte 1 Pfg. und auf Weihnachten erhält der Küster aus jedem Haus 1 Pfg. — und dazu die Ostereier. Von jeder Landhufe erhalte er, sagt die Matrikel von 1600, „4 schleiche Biert Roggen“, sowie von den Junkern überdies 8 Scheffel und noch 4 schleiche Biert. — Hundert Jahre später wird sein Einkommen wie folgt angegeben:

Der Hof giebt	17	Scheffel Roggen,
Die Bauern	18	" "
Der Schulze	1	" "
Die Kirche vor das Saigerstellen	2	" "
Von den 12 Cossäten	12	" "
Hierzu der Bauernhof	2 $\frac{1}{2}$	" "
Summa:	2	Wisp. 2 $\frac{1}{2}$ Schffl.

Dann noch wegen des Saigerstellens aus dem ganzen Dorfe alle Quartal von jedem 3 Pfg., der Hirte, Schäfer und Schmied geben 6 Pfg. Aus Klobbick e, das zu Trampe eingeschult war, erhielt er 16 Scheffel Roggen.

1735 beträgt das Meßkorn 2 Wispel 4 Scheffel 2 Mezen. Außerdem erhält der Kantor noch 14 Brote, sowie 2 Schock 11 Stück Eier, Brennholz wird ihm in genügender Menge frei angefahren. Hierzu kommen die Entschädigungen für den niederen Küsterdienst und die Stolgebühren. Das ganze Schulinventar besteht aus 2 Wandtafeln und 4 Bänken.

Eine Reihenfolge der Küsterschullehrer gibt folgendes Verzeichnis:

1650 Meister Adam Fischer, Küster, 1649 in Trampe getraut.

Ziemlich drollig liest sich eine Defensio Summaria, die der „zu Ungebühr gekränkte“ Kantor zu Trampe, Samuel Andreas Vinhold unterm 16. Juni 1708 gegen den damaligen Pfarrer G. G. Gensichen losließ.

Vinhold, aus Rosßwein in Sachsen, war 1695 nach „abgelegter Probe in Singen, Spielen und Geigen“ als Kantor nach Trampe berufen worden. Er stand sich nicht gut mit dem Pastor des Ortes, der ihn offenbar wenig beachtete.

In einer seiner vielen Eingaben an den Patron protestiert Vinhold dagegen, daß er das Orgelwerk in der Kirche verderbet haben sollte, insonders daß ihm dieser Vorwurf von der Kanzel öffentlich gemacht wurde, dergestalt, daß der Pastor der Gemeinde darlegte, der „Kantor führe seine untergebenen Schulbinder nach Anleitung des Marienlobgesanges nicht an, sie lernten von ihm keine liebliche Stimme singen; die Orgel traktiere er nicht recht, nehme also seinen Lohn mit Sünden. Und wenn er als Pastor so nachlässig wäre in seinem Amte, müsse er sich besorgen, daß ihn der Donner und Blitz auf der heiligen Stätte erschläge“.

Vinhold beschwert sich weiter über einen Vorgang in der Kirche in Klobbicke — dem Filial von Trampe —: Als „der Kantor dem Pastor vor dem Altar den Chorrock umhängen wollte, aber nicht alsbald, weil er in etwas verwickelt war, fertig werden könne, zeigt ihm der Pastor sein Gesicht nicht anders als ein Löwe, mit Schnaufen und Grausen, nämlich der Kantor solle fortmachen, es wäre keine Zeit übrig zu warten“. Hierauf der Pastor den armen Kantor alsobald „zu rökeln, zu flegeln und zu narren angefangen“.

Die Beschwerden des gekränkten Kantors dehnen sich in dieser Weise über 21 volle Folioseiten aus, so daß es dem Patron der Trampe Kirche, dem sie vorgetragen werden, gewiß nicht leicht gefallen sein wird, alles wieder ins Gleichgewicht zu bringen, zumal die Reibereien schon 1697 begonnen hatten.

In der That war der brave Kantor nicht zu beneiden. Er mußte alle Sonn- und Bußtage, Sommer wie Winter, in aller Frühe, da es noch dunkel war, nach Klobbicke laufen, und „oft im bösesten Wetter, um das Geläute daselbst mit beiden Händen zur Linken und zur Rechten zu ziehen“. „Nächst dem allhier (zu Trampe), da ich ganz abgemattet und erfroren mit vieler Mühe und Umherlaufen, wann eingeläutet werden soll, und niemand weder zu hören noch zu sehen ist, zu bestellen, zugleich die Orgel und das Singen zu versehen, mit großer Gefahr den Seiger (die Uhr) der bösen und übel angelegten Treppen halber, ingleichen die Schule von einem Tage zu dem anderen mit großem Verdruß abzuwarten“

1760 Kantor Daniel Erasmus, aus Dahme. Unter ihm wird 1710 ein neues Schulhaus gebaut.

1735—1775 Christian Künzel.

1775—1804 Kantor Joh. Georg Eumicke, † 67 Jahre alt, 31. 1. 1806.

1804—1834 Küster Hohenwald, der mehrmals heftige Streitereien mit dem Patron durchmachen mußte. Auf eine sei hier näher eingegangen. Bis 1816 wurde mittags 12 Uhr und abends beim Sonnenuntergang die Glocke angeschlagen. Plötzlich befahl Graf von der Schulenburg dem Kantor Hohenwald, daß er von nun ab täglich viermal zu läuten habe: morgens 5 Uhr, vormittags 11 Uhr, nachmittags 1 Uhr und abends bei Sonnenuntergang, wobei er die große Glocke anzuziehen

und anzuschlagen habe, d. h. die Glocke sollte den Dienstpflichtigen die Zeit der Hofdienste ansagen. Küster Hohenwald weigerte sich dessen, trotzdem ihm eine Entschädigung von 25 Talern jährlich dafür besonders zugesagt wurde. Die Regierung trat auf die Seite des Kantors, verklagte den Patron auf Unterlassung seines Befehls, wurde aber 1818 vom Kammergericht abgewiesen, da das Geläute Eigentum der Kirchengesellschaft und nicht des Staates sei. Zur Sache entschied dann später das Kammergericht, daß man den Kantor dazu nicht zwingen könne. Während dieses Streites wurde die Einrichtung jedoch doch durchgeführt, wobei sich Gerichtsdiener und Schmied gegenseitig beim Glockenläuten ablösten. Die Forderung der Beteiligten belief sich aber auf 40 Taler. Wegen einiger Wendungen in der Verteidigungsschrift des Lehrers verklagte der Patron den Kantor wegen Beleidigung. Er erwirkte auch ein obsiegendes Urteil. Hohenwald wurde zu 3 Tagen Gefängnis bzw. 5 Taler Geldstrafe verurteilt und erzielte auch durch die seinerseits eingelegte Berufung keine Milderung des Urteils.

Um ein für allemal die geforderten Küsterdienste festzulegen, wurde 1832 eine Matrikel angefertigt, die dem Küster-Schullehrer folgende Aufgaben zuweist:

1. muß er jeden Sonnabend nachmittag um 1 Uhr eine Glocke ziehen, um der Gemeinde den Sonntag anzukündigen;

2. muß er jeden Sonntag 9 Uhr mit der einen Glocke läuten, um 10 Uhr noch einmal; dann geht er zum Prediger und fragt nach dem Anfang des Gottesdienstes, worauf er mit der sogenannten Betglocke anstößt, die Läufer holt, welche mit allen Glocken die Gemeinde zum Gottesdienst rufen;

3. sorgt er für die Reinigung der Kirche, der heiligen Gefäße und Altardecken;

4. auch schreibt er die Lieder, welche gesungen werden sollen, an die Tafel;

5. bei einer Taufe läutet er mit einer Glocke, um die Gevattern mit dem Täufling zur Kirche einzuladen. Ebenso bei Leichen, Begräbnis und Hochzeit;

6. um 12 Uhr mittags stößt er dreimal die sogenannte Betglocke an, und des abends bei Sonnenuntergang auch dreimal;

7. von der ersten Fastenpredigt an bis Ostern läutet er täglich um 12 Uhr;

8. auch übernimmt er das Uhrstellen und Aufziehen, gegen 1 guten Groschen jährlich von jedem Hause;

9. das Uhrstellen muß er persönlich übernehmen und keinem Schulknaben anvertrauen. Auch muß er das Anschlagen um Mittag und Sonnenuntergang selbst verrichten;

10. für das Öffnen und Zuschließen der Kirche muß er Sorge tragen;

11. das Opfer für den Prediger muß er jährlich auf Michaelis einholen.

Hohenwalds Nachfolger war Kantor *Reyher*. Er ist der Gründer des *Tramper* Gesangvereins und nahm auch an dem ersten großen Märktischen Gesangsfeste auf dem Wasserfall im Jahre 1847 unter Franz Mückes Gesamtleitung teil. *A. Lemme* erzählt in seiner 1897 erschienenen „Geschichte der Märktischen Volksgesangsfeste“ folgendes interessante Vorkommnis, das er als 9jähriger Knabe bei diesem ersten Gesangsfeste selbst erlebt hat. Er schreibt:

„Unter den mit Solovorträgen auftretenden Vereinen befand sich auch der von Kantor *Reyher* im Jahre 1836 begründete Männergesangverein aus *Trampe*. Es waren zwölf Mann. Sie sangen das Lied „In der Heimat wohnt die Liebe“. Und sie sangen es mit Begeisterung und Hingebung, die — auch äußerlich an dem Kopfnicken und Takttreten bei jedem einzelnen Sänger sich bemerkbar machte. Das Publikum nahm den Vortrag mit Heiterkeit und lautem, nicht ganz ernst gemeinten Beifall auf. *Anders Mücke!* Er stieg herunter vom Podium und beglückwünschte, umarmte und küßte den Kantor *Reyher*. Das war eben *Mücke*. Er schaute den Kern, er sah das ernste und eifrige Streben, und das erkannte er aus vollem Herzen an. Und das Publikum? Erst war es etwas verblüfft, dann aber begriff es den Ernst der Sache und klatschte nunmehr, aus ganz anderen Beweggründen, noch einmal rasend Beifall. So verstand es *Mücke*, Sänger und Publikum zu erziehen. Die *Tramper* haben an diesem Tage reiche und wohlverdiente Lorbeeren geerntet.“

Durch den Rezeß von 1860 wird die Schulstelle mit 4 Morgen 27 Quadratruten Land abgefunden.

Kantor *Reyher* amtierte 1832—80. Sein Nachfolger war Kantor *Karl Gipsky* (1880—1914), dem 1916 als erster Lehrer *Gustav Gelsdorf* folgte.

Seit dem 1. Oktober 1884 besitzt Trampe auch eine zweite Lehrerstelle, der seither folgende Lehrkräfte vorstanden: Beccard (1884/85), Karl Bettack (1885/88), Schwanebeck (1888/90), Dücker (1890/91), Valentin (1892/93), Kugel (1893/95), Fabel (1895/96), Wilhelm Bowitz (1896/1900), Schleimig 1900/05), Max Lüttcher (1905/09), Dahms (1909/10), Ruhlow 1910/14), Wilhelm Nickel, Penneckendorf und Reiniger (1914), Jeserigt (1914/15), Richard Polack (1919/20), Wilhelm Nickel (seit dem 1. 2. 1920).

Während der Zeiten, in denen eine der beiden Lehrerstellen unbesezt war, unterrichtete der vorhandene Lehrer sämtliche Schüler; während des Krieges vertraten die Lehrer aus Klobbicke, Sommerfelde und Alt-Gersdorf.

11. Kriegs-Nachrichten

Ueber die Kriegsnothe der älteren Zeit sind uns beglaubigte Nachrichten über Trampe nicht erhalten. Trotzdem kann kein Zweifel bestehen, daß der Ort mehrfach ernstlich gelitten hat, wie es uns von den Dörfern aus der Umgegend Trampes bekannt ist.

Die ersten Mittheilungen über kriegerische Ereignisse in Trampe bringt das Protokoll über die Kontributionen und Kriegskosten des Oberbarnim'schen Kreises aus den Jahren 1630—1634. Danach hatte Trampe während dieser Zeit aufgebracht:

496 Taler 11 Groschen 6 Pfennige an barem Gelde,
 4 Wispel 15 Scheffel 10 Mezen Roggen,
 4 " 16 " Hafer,
 11 Scheffel Gerste,
 4 Ochsen, 8 Hammel, 6 Brote, 30½ Fuder Heu.

Man scheint während der späteren Zeit für den Ort eine „Salva guardia“ erwirkt zu haben, denn noch 1648 berichtet das Kirchenbuch: „den 11. May ist eines Soldaten Kindt Lorenz Bardit, welcher allhier auf Salva guardi gelegen, getauft worden und Nicolaus genannt.“

Die Kriegszüge des Generalfeldmarschalls Otto Christoph von Sparr brachten nur Beute nach Trampe, wie ja auch im Volke gehender Ueberlieferung nach die Glocken aus erobertem Kanonenmetall hergestellt worden sein sollen.

An Kriegsläufe erinnert auch folgende Eintragung aus dem Jahre 1688: „Den 17. Oktober ist Nicolaus Mexiter, des Schmieds Sohn zu Trampe, vor der Belagerung Negroponte in Morea, dahin er 1687 mit dem Herrn Reichsgrafen von Sparr gereiset, gestorben und begraben worden.“

Bei der französischen Invasion der Jahre 1806 bis 1808 wurde auch Trampe arg mitgenommen. Die „Liquidation sämtlicher Kriegeschäden der Herrschaft Trampe“ verzeichnet als an die Franzosen geliefert:

78 Wispel 15 Scheffel Hafer,
16 " Roggen,
2 " 8 Scheffel Gerste,
800 Fuder Heu,
140 Schock Stroh

und eine ungeheuerere Vorspannleistung — in Geld umgerechnet für zusammen 18 557 Taler 16 Groschen, wovon 13 000 Taler auf die Gemeinde entfielen. „Das vom 27. Oktober bis 7. November 1806 in Eberswalde gestandene Corps französischer Chasseurs requirierte außerdem bei der Gemeinde 302 Taler.“ —

12. Die Schulenburgs

Am 6. August 1771 hat der letzte Sparr Rittergut Trampe „in Pausch und Bogen“ für 50 000 Taler, sowie ein Schlüsselgeld von 50 Stück Luisdor an den Kgl. Preussischen Generalmajor

Friedrich Wilhelm von Wartenberg verkauft. Da der General vielfach in Berlin lebte, überließ er die Gutsbewirtschaftung seinen Amtsleuten: von 1771 ab dem Amtmann Welle, der schon unter dem letzten Sparr eine Reihe von Jahren das Gut geleitet hatte, dann dem Administrator Bake; von 1776 ab dem Amtmann Witte. —

Am 1. Juli 1802 erwarb der Gründer der jüngeren weißen Linie des uradligen Geschlechtes derer von Schulenburg, die 1786 in den Grafenstand erhoben worden war,

Christian Carl Albrecht Alexander
Graf von der Schulenburg

die Herrschaft Trampe. Er zahlte an General Wartenberg für Trampe „in Pausch und Bogen und wie alles

steht und liegt“ 140 000 Rtl.: in Friedrichsdor und 200 Tlr. Schlüsselgeld. —

Das Geschlecht derer von der Schulenburg führt seinen Stammbaum bis zum Jahre 1187 zurück, in welchem Jahr Conrad von Schulenburg als Zeuge auftritt in einer Urkunde des Bischofs von Brandenburg in der dieser dem Kloster Leizkau seinen Besitz bestätigt.

Alexander von der Schulenburg, aus dem Hause Blumberg, war der Sohn des Ministers Friedrich Wilhelm auf Blumberg, Habichhorst und Feuerschützborstel. Er war am 21. 2. 1773 zu Blumberg geboren und ist am 31. 1. 1850 gestorben. Er wurde 1791 Offizier, nahm an der Schlacht von Szeceloczyn teil und erhielt 1794 vor Warschau den Orden pour le mérite. 1799 verließ er den Militärdienst. Von 1821—25 war er Landrat des Kreises Oberbarnim, später Direktor der Allgem. Witwenkasse, der Kurmärk. Landfeuer-Sozietät und der Hauptritterschaft der Kur- und Neumark. Er verkaufte seine bisherigen oben genannten Besitzungen und erwarb 1802 Trampe.

Nach den landesherrlichen Konsensen vom Januar, Februar und Juli 1806 wurde Trampe mit einem Familien-Fideikommiß für das von der Schulenburgsche Geschlecht belegt. Inhalts dieser Familien-Fideikommiß-Stiftungs-Urkunde darf das Rittergut Trampe durchaus an keinen Fremden verkauft werden, sondern muß jeder Besitzer desselben es nach seinem Ableben seiner männlichen Deszendenz zurücklassen, wobei ausdrücklich bestimmt ist, daß der älteste der hinterbleibenden Söhne stets den Besitz des Gutes und die Hälfte der reinen Revenüen zum Voraus erhält, die andere Hälfte der Revenüen aber mit seinen Brüdern teilt.

Dem neuen Besitzer — der mit H. A. von Ziegler und Klipphausen († 29. 3. 1855) verheiratet war — kam es darauf an, die Herrschaft Trampe in jeder Beziehung auszugestalten. Unter ihm ist nicht nur Krüge und Gersdorf hinzugekommen, der Waldbestand und die Wiesenländereien durch Ankäufe von Hohenfinow vergrößert worden, sondern er hatte auch das Prinzip, möglichst alle Ländereien, wie die von Kirche und Pfarre, in eigene Bewirtschaftung zu nehmen. Nach Alexanders Tode übernahm Trampe sein Sohn Eduard Alexander (* 22. 8. 1803 in Trampe, † ebenda 29. 12. 1870). Er

war von 1829—33 Landrat des Kreises Niederbarnim und von 1833—55 Hofmarschall des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz. Vermählt war er mit Clara von Carlowitz († 9. 10. 1882 zu Trampe).

1855, „Sonabend, den 28. Juli, hielt Graf Eduard seinen Einzug in Trampe in Begleitung seines 15jährigen Sohnes Carl und seines Bruders Gustav, hier seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen, nachdem er 22 Jahre lang Hofmarschall in Mecklenburg-Strelitz gewesen war.“

Sein Sohn Carl (* 12. 8. 1840 zu Neustrelitz) wurde sein Nachfolger im Besitz Trampes. Dieser war bis 1864 Offizier gewesen, um sich dann auf seinen landwirtschaftlichen Beruf vorzubereiten. Er nahm an den Kriegen von 1866 und 1870/71 teil und erhielt den Abschied als Rittmeister, um sich danach ganz der Bewirtschaftung der Herrschaft Trampe zu widmen. Längere Zeit war er auch Kreisdeputierter des Kreises Oberbarnim, „ein Mitglied voll vorbildlicher Pflichttreue“, wie es in dem ihm gewidmeten Nachruf — er starb am 28. 4. 1908 — heißt.

Da Graf Carl ohne Nachkommen starb, ging Trampe über an den Grafen Bernhard von der Schulenburg auf Grünthal, dem es noch heute gehört.

13. Allerlei statistische Nachrichten

1375 (Landbuch).

Zu Trampe gehören 54 Hufen, davon hat der Prediger 4, Kurouer 4 zum Hofe und 1 zinsbar, Bernt Gluzer 2 zum Hofe. Jede Hufe bezahlt in allem $12\frac{1}{2}$ Schilling, ausgenommen 2 Hufen, welche zusammen 17 Schilling geben. Rossäten sind 20, 10 davon geben zusammen 36 Schillinge und 13 Hühner, die übrigen aber zusammen 26 Schillinge und 6 Hühner. Außerdem noch 10 Hühner von den Hufen. Der Krug entrichtet 1 Pfund und 1 Huhn an Hermann Wulkow. Hermann Wulkow hat 16 Feldhufen zum Hofe. Die Mühle giebt 6 Wispel, und die andere Mühle ist fast ganz verfallen.

(Es handelt sich um die beiden Windmühlen, die noch in neuester Zeit — im Laufe der Jahre mehrfach wieder aufgebaut — vorhanden waren. 1852 werden die Verpflichtungen des Windmühlenbesizers Schmiele an den Besitzer Trampes zu geben a) 30 Taler von der Mühle, b) 2 Taler von dem Hause und Garten, c) 1 Gans und

4 Hühner, d) wenn der Mühlenbesitzer Bienen hält, von jedem Stock 2 Groschen 8 Pfennige Zehnt, e) alles Getreide, das in der Wirtschaft einschließlich der Brennerei verbraucht wird, frei zu mahlen, zu schrotten und zu grüßen, abgelöst. Das unter e) genannte wird unentgeltlich erlassen, das andere mit zusammen 660 Talern durch die Rentenbank abgefunden.)

Es sind 2 Hermann Wulkow. Otto von Falkenberg hat von 20 Hufen Pacht Zins und Bede, nebst der Hälfte des obersten Gerichts und Spanndienstes vom Markgrafen zu Lehn und von Wulkow gekauft. Das übrige hat gänzlich vorgedachter Hermann Wulkow schon seit langen Zeiten, und ist ein Heiratsgut seiner Frau.

(Landbuch, Ausgabe von Fidicin.) Abgabe an Biesenthal: Item villa Trampe dat pasqualia forte XII solidos.

1450 (Schoßregister).

Trampe haben die Sparren von meinem Herrn zu Lehn. Auf der Feldmark sind 54 Hufen, davon hat der Pfarrer 4, die andern geben jede 18 Groschen. Der Krug giebt 1 Schock Groschen. 16 Rossäten geben zusammen vor 1 Stück. Alles zusammengerechnet auf 24 Stück 10 Groschen. Geben 4 Schock Groschen.

1481 (Schoßregister).

Von 16 Rossätenhöfen ist einer wüst.

1634 (Contributions-Protocol).

Trampe, Georg Rudlof von Lindstetten und dem Obersten Sparren zuständig, hat 16 Ritterhufen, als 8 der von Bindstedt und 8 der Oberst Sparre. 44 Bauerhufen, davon sind jetzt 17 wüst. 12 Rossätenhöfe, davon 2 wüste.

1695 (Schloßakten).

6 Bauern haben unter sich 25 Hufen

dazu kommen übrige contribuable wüste 12 "

Summa 37 Hufen.

11 Rossäten, worunter 2, welche Anno 1693 neue Höfe aufgebaut und bis Monat Dezember inkl. Mo. 1695 frei sein; Item 1 Rossäte, so zur Scheune Freiheit erhalten von Januar 1694 bis Juni 1695, 1 Pachtschäfer.

Der Meisterknecht hat 95 Haupt,

der Hammelknecht 50 Haupt,

1 Hirte, hat Vieh,

1 Schmied,

1 Hausmann.

1771 (Seelenliste).

Trampe hat 51 Männer, 48 Weiber, 72 Söhne, 47 Töchter, 13 Knechte, 14 Mägde, 6 Dienstjungen und 13 Witwen, zusammen 264 Seelen.

1805 (Bratring, Statistisch-topograph. Beschreibung).

Trampow Dorf und Gut hat 5 Ganzbauern, 12 Ganzkossäten, 11 Büdner, 8 Einlieger, Schmiede, Krug, Windmühle, 2 Förster, über 2000 Morgen Holz, 46 Feuerstellen, 242 Einwohner, 37 und 28½ Hufen, Mutterkirche, Inspektion und Post: Neustadt-Eberswalde.

1817 (Ortschaftsverz. des Reg.-Bez. Potsdam).

Trampe Dorf und Gut 296 luthr. Einwohner.

1841 (Sellenthin, Topograph. statist. Uebersicht).

Trampe, Rittergut und Dorf. 50 Wohnhäuser, 448 Einwohner.

1861 (Boeckh, Ortschaftsstatistik).

Trampe, Dorf mit 2 Abbauen (Chausseehaus, Ziegelei) (Rezeß vom 27. 1. 1860: Zur Erbauung eines Chausseehauses verkaufte der Kossät Friedrich Brahl 1 Morgen Land an den Fiskus.)

Landgemeinde, 456 Einwohner, 82 Ehen, 6 öffentliche, 42 Wohn- und 58 wirtschaftl. Gebäude, darunter 2 Getreide-Windmühlen und 2 Ziegeleien. 31 Gehöfte mit 1025 magdeb. Morgen Acker, 185 Morgen Wiesen und 640 Morgen Wald, 51 Pferde, 146 Stück Rindvieh, 57 Schafe. Trampe, Gut mit 1 Abbau (Forsthaus), 195 Einwohner, 28 Ehen, 12 Wohn- und 25 wirtschaftl. Gebäude, darunter Brennerei. In Magdeb. Morgen: 22 Gehöfte, 15 Gartenland, 1800 Acker, 70 Wiese, 5 Torf, 2690 Wald. Ferner 39 Pferde, 130 Stück Rindvieh, 1723 Schafe.

1900 (Viehstands- und Obstbaumlexikon).

Trampe, Dorf. Flächeninhalt 663,9 Hektar, 363 Einwohner, 45 Gehöfte.

Trampe, Gut. Flächeninhalt 1245,4 Hektar, darunter 638,8 Hektar Wald, 201 Einwohner.